

Verhandlungen

— der —

Einundzwanzigsten Versammlung

der deutschen

Evangelisch-Lutherischen Synode

— von —

Wisconsin und anderen Staaten,

gehalten in der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Manitowoc, Wis.,
vom 8. bis 13. Juni 1871.

Auf eine beim Präsidium eingelaufene freundliche Einladung der ev.-Luth. Gemeinde zu Manitowoc, die diesjährige Synodalversammlung in ihrer Mitte zu halten, versammelte sich die Synode am 8. Juni in dem Gotteshause gedachter Gemeinde. Alle Glieder der Versammlung erfuhren die herzlichste Gastfreundschaft von Seiten des Herrn Pastor Duehl und seiner lieben Gemeinde. Die Verhandlungen waren sichtbar von dem Segen Gottes begleitet. Es war nur eine Stimme darüber, daß wir eine der befriedigendsten Versammlungen gehabt. Eröffnet wurde die Versammlung am Vormittag des gedachten Tages mit einem Gottesdienst, in welchem der Pastor loci den Altardienst versah und der Ehrw. Vice-Präses der Synode, Herr Pastor Jäkel, die Predigt hielt über Hebr. 13, 20, 21, dies Wort vorstellend als einen Friedensgruß an die Boten des Friedens, der da 1., ausgeht von dem Gott des Friedens, 2., auf das Blut des ewigen Testaments gegründet ist und durch welchen 3. verheißen wird Fertigkeit in allen guten

Werken zu thun den Willen Gottes und Wirkung dessen was vor ihm gefällig ist. Am Sonnabend Abend fand Beichtgottesdienst statt, in welchem Herr Pastor Köhler die Predigt hielt über Jes. 55, 1. Am Sonntag Vormittag predigte Herr Pastor Streißguth über das Evangelium des Sonntags. Nach der Predigt fand die Feier des heiligen Abendmahls statt. Zu derselben Zeit predigte Herr Pastor Schimpf im Gemeindefschulhaus vor einer zahlreichen Zuhörerschaft. Am Nachmittag hielt Herr Pastor Dageförde einen Kindergottesdienst und am Abend predigte Herr Pastor Brenner über die Sonntagsepistel. Auf Einladung des Pastors der norwegischen lutherischen Gemeinde zu Manitowoc predigte in der Kirche derselben Herr Pastor Abelberg in englischer Sprache am Vormittag, desgleichen Herr Pastor Hoffmann am Abend. Am Montag Abend Missionspredigt des Herrn Pastor Hübner über Ap. Gesch. 4, 20 und am Dienstag Abend Predigt von Herrn Professor Ernst über die uns von Gott gestellte hohe Aufgabe, zu sorgen, daß treue Pre-

diger des Evangeliums herangebildet werden, im Anschluß an Wth. 28, 19. Die Sitzungen der Versammlung, deren im Ganzen zehn gehalten wurden, wurden regelmäßig mit einem liturgischen Gottesdienst durch Herrn Pastor Quehl, dem erwählten Kapellan, eröffnet und von dem Ehrw. Präses mit dem Gebet des Herrn geschlossen.

In der an den Eröffnungsgottesdienst sich anschließenden ersten Sitzung organisirte sich die Versammlung wie folgt:

A. Pastoren.

1. C. F. Golhammer aus Green Bay.
2. J. Conrad aus Theresa.
3. J. Bading aus Milwaukee.
4. Ph. Köhler aus Hustisford.
5. W. Streißguth aus Fond du Lac.
6. F. Waldbt aus Racine.
7. C. Gausewik aus West-Bend.
8. Prof. Th. Neumann aus Watertown.
9. H. Quehl aus Manitowoc.
10. W. Dammann aus Milwaukee.
11. C. Strube aus Fountain-City.
12. C. Wagner aus Newton.
13. J. Kilian aus Lomira.
14. A. Denninger aus Herman, Dodge Co.
15. A. Tixe aus Ahnepce.
16. C. G. Reim aus La Crosse.
17. Ph. Brenner aus Dshkosh.
18. A. Hönecke aus Milwaukee.
19. F. Hilpert aus Addison.
20. J. Brockmann aus Fort Atkinson.
21. A. Dpiß aus Farmington.
22. G. Thiele aus Herman, Dodge Co.
23. C. Mayerhoff aus Ripon.
24. T. Genske aus Helenville.
25. F. Kleinert aus Dzaufce.
26. Th. Jäkel aus Milwaukee.
27. H. Hoffmann aus Granville.
28. J. A. Hoyer aus Princeton.
29. P. Lukas aus Franklin.
30. A. Liefeld aus Caledonia Center.
31. A. Kluge aus Leedsville.
32. B. Ungrodt aus Jefferson.
33. F. Schug aus Burlington.
34. L. Junker aus Forrest.
35. Ch. Dowidat aus Centerville.
36. A. Siegler aus Ridgville.
37. C. Oppen aus Columbus.
38. R. Adelsberg aus Watertown.
39. Prof. A. Ernst aus Watertown.
40. A. Zuberbier aus Two Rivers.

41. Ch. Dageförde aus Leeds.
42. H. J. Haad aus Brightstownt.
43. D. Spehr aus Hortonville.
44. Ph. Kleinhans aus Herman, Sheboygan Co.
45. G. Denninger aus Paynesville.
46. C. Jäger aus Mosel.
47. Reichenbecher aus Platteville.

Während der Versammlung in die Synode aufgenommen:

48. F. Günther aus Burr Oak.
49. Hübner aus Peshigo.
50. W. Schimpf aus Woodland.
51. J. Meyer aus Winchester.
52. W. Hagedorn aus Neenah.

Anmerkung. Professoren und Pastoren ohne Synodal-Gemeinden sind nicht stimmberechtigt.

Abwesende Pastoren.

53. J. J. E. Sauer aus Wheatland.
54. Ph. Sprengling aus Beaver Dam.
55. F. Haß aus La Crosse.
56. R. Baarts aus Hamburg, Vernon Co.

B. Gemeinde-Delegaten.

1. Herr L. Mielke, Delegat der Gemeinde zu Leeds.
2. Herr F. Nagel, Delegat der St. Johannis-Gemeinde zu Sheboygan.
3. Herr Chr. Wölz, Delegat der Gemeinde zu Green-Bay.
4. Herr G. Brumder, Delegat der Gnaden-Gemeinde zu Milwaukee.
5. Herr J. Schmidt, Delegat der St. Johannis-Gemeinde zu Milwaukee.
6. Herr J. Horwinski, Delegat der St. Peter's-Gemeinde zu Milwaukee.
7. Herr A. Hunsiker, Delegat der St. Matthäus-Gemeinde zu Milwaukee.
8. Herr A. Theilig, Delegat der St. Petri-Gemeinde zu Mosel.
9. Herr A. Wahl, Delegat der Gemeinde zu Manitowoc.
10. Herr J. Kohl, Delegat der St. Pauli-Gemeinde zu Town Herman, Sheboygan Co.
11. Herr F. Leistikow, Delegat der Gnaden-Gemeinde zu Ripon.
12. Herr H. Bud, Delegat der St. Johannis-Gemeinde zu Newton.
13. Herr C. Lank, Delegat der St. Paul's-Gemeinde zu Elboro.

14. Herr Chr. Reinemann, Delegat der St. Johannis-Gemeinde zu Centerville.
15. Herr J. März, Delegat der St. Johannis- und Jakobi-Gemeinde zu Reedsville.
16. Herr J. Voß, Delegat der Gemeinde zu Watertown.
17. Herr A. Habermann, Delegat der St. Peter's-Gemeinde zu Fond du Lac.
18. Herr J. Zirbel, Delegat der Gemeinde zum Kripplein Christi zu Town Herman, Dodge Co.
19. Herr M. Ebernau, Delegat der Friedens-Gemeinde zu Dshlosh.
20. Herr J. Briesz, Delegat der Gemeinde zu West-Granville.
21. Herr W. Koch, Delegat der Dreieinigkeits-Gemeinde zu Town Herman, Dodge Co.
22. Herr J. E. Wilke, Delegat der St. Johannis-Gemeinde zu Two Rivers.
23. Herr Chr. Thiese, Delegat der Zions-Gemeinde zu Columbus.

C. Berathende Glieder.

Die Herren Pastoren Kühle und Wunder, Delegaten der Ehrw. Synode von Missouri, Herr Pastor Döderlein von derselbigen Synode und Herr Präses Siefer, Delegat der Ehrw. Synode von Minnesota, wurden von der Versammlung mit Freuden begrüßt und als berathende Glieder aufgenommen; desgleichen Herr Pastor Björn von der nordwestlichen Synode. Als solche wurden ferner aufgenommen Herr Pastor Köhler, Herr Schwein und die Herren Lehrer: Grothner, Pauts, Brenner, Denninger, Meyer.

Jahresbericht des Präsidenten.

Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserm Vater und dem Herrn Jesu Christo. Amen.

Ehrwürdige, in Christo geliebte Amtsbrüder und Gemeinde-Abgeordnete.

Gott hat die Zeit der Unwissenheit übersehen, nun aber gebietet er allen Menschen an allen Enden Buße zu thun darum, daß er einen Tag gesetzt hat, an welchem er richten will den Kreis des Erdbodens mit Gerechtigkeit durch einen

Mann, in welchem er's beschloffen hat und Jedermann vorhält den Glauben, nachdem er ihn hat von den Todten erwecket.

In diesen wenigen Worten ist Alles enthalten, was zum Grunde und zur Vollendung unser's Heiles gehört, und wovon die christliche Predigt in der Welt zu handeln hat. Es ist dies Alles von der äußersten Wichtigkeit, denn es bezieht sich unmittelbar auf die Frage: Wie kann einem armen Sünder geholfen werden in der Welt, daß er das ewige Leben erlange? Welchen Charakter soll die Predigt nach Inhalt und Art ihres Vortrages haben, um in dem Urtheile Gottes als rechte Predigt zu gelten und den Sünder dem Ziele des Heils entgegen zu führen? Es kam mir vor kurzem ein Citat aus einem Vortrage über „die Herrlichkeit der christlichen Kirche“ zu Gesicht, in welchem der Verfasser buchstäblich sagt: „In dieser Kirche findet Jeder das Seine und wessen er bedarf. Wer Lehre sucht, findet sie auf den Lippen Jesu von Nazareth; wer schon zu der hohen sittlichen Stufe gelangt ist, nach einem Vorbilde wahrer Tugend sich anzusehen, hat ein solches ebenfalls an diesem Jesus, und auch wer einen Erlöser nöthig zu haben glaubt, wird denselben hier finden können.“ Daß derartige Speise vielen heutigen Christen eine ganz willkommene ist, wer will das bestreiten? daß man damit ganz glatt durch die Welt hindurch kommt, ist auch gewiß; aber der Inhalt ist es nicht, den Paulus in dem angeführten Schriftwort für die christliche Predigt im Auge hat und dessen er sich selbst in seinen Predigten bediente.

Die christliche Predigt hat, von dem Geschmack, den Wünschen und Gelüsten derer, die sie hören, absehend, darauf zu halten, daß sie allein Gottes Wort und was mit Gottes Wort übereinstimmt, darbietet. So Jemand anders lehret und bleibt nicht bei den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi und bei der Lehre von der Gottseligkeit, der ist verdüstert und weiß nichts. Und unser Katechismus sagt: Wer anders lehret und lebet, denn das Wort Gottes lehret, der entheiliget unter uns den Namen Gottes. Als Abab unschlüssig war, ob er gen Ramoth in Gilead ziehen sollte,

befragte er viele Propheten; sie redeten ihm alle nach Wunsch. Da schickte er zuletzt noch zu Micha, dem Manne Gottes, und ließ ihm sagen: „Siehe der Propheten Reden sind einträchtig gut für den König. Lieber, laß dein Wort auch sein wie derer eins und rede Gutes.“ Was antwortete aber Micha? Er sprach: „So wahr der Herr lebet, was mein Gott sagen wird, das will ich reden.“ So haben alle Prediger zu denken. Nicht nach der Menschen Gelüst, sondern nach Gottes Wort.

Die Lehre des Wortes aber zerfällt in Gesetz und Evangelium, diese beiden Stücke muß auch die christliche Predigt behandeln. Die Menschen sind verlorne Sünder, dies muß ihnen die Predigt des Gesetzes zeigen; die Leute schlafen im geistlichen Todeschlaf, das Gesetz muß sie wecken; sie verlassen sich auf ihre eigene Gerechtigkeit, sie müssen aus ihrer Einbildung, aus ihrem Traume herausgerissen und aus dem Gesetz überführt werden, daß ihr Kleid ein unsfähiges ist vor den Augen Gottes, damit sie erschrecken und hinein lernen zu dem Gnadenstuhl und der vollkommenen Gerechtigkeit, die in Christo Jesu ist.

Wer das Gesetz aus der Predigt läßt, oder dessen Schärfe schwächt, der hat Gottes Wort gegen sich und denke nicht, daß er in Luther's Lehre bleibt. Dr. Luther schreibt: „Unsere Antinomier und Gesetzesstürmer wollen den Leuten, die sicher sind, muthwillig heucheln und fuchschwänzen und sie frommer machen durch das Wort Gerechtigkeit; da doch jetzt eine solche Welt und Zeit ist, so mit dem Donnerschlage des Gesetzes nicht kann geschreckt noch gedemüthigt und gebrochen werden. Man soll jetzt donnern und blitzen mit dem Gesetz um der großen Sicherheit willen, in welcher die ganze Welt und der größte Haufe ersoffen ist.“ Und an anderen Stellen: „Es ist ein großer und gefährlicher Irrthum, das Gesetz verwerfen und aus der Kirche schaffen; das Gesetz muß in der Kirche bleiben und in der Predigt dem Evangelio vorangehen.“

So nöthig nun aber auch um der Sünde und Gottlosigkeit willen das Gesetz in der Predigt ist, so haben wir jedoch mit allem Fleiß darauf zu sehen, daß seine Stellung in derselben nicht

überschätzt und verkannt werde. Die Predigt des Gesetzes ist und bleibt im Grunde genommen ein dem neuteamentlichen Predigtamte fremdes Werk, und wir haben es zu treiben, um unser eigentliches Werk recht treiben zu können. Die Concordienformel sagt: In dem der heilige Geist durch das Gesetz die Welt straft um die Sünde, muß er ein fremdes Amt verrichten, bis er kommt zu seinem eigenen Werke, das ist, zu trösten und von der Gnade zu predigen. Eines Dieners Christi eigentliches Amt geht dahin, Christum in den Herzen armer Sünder als ihren Heiland und Seligmacher zu verkünden, das Evangelium nach seinem herrlichen, seligmachenden Inhalt darzulegen und seine Hörer immer wieder auf die Gerechtigkeit aus dem Glauben zu verweisen, wie sich der Herr Jesus selbst Jesaja 61 zeigt, indem er spricht: Der Geist des Herrn ist über mir, darum hat mich der Herr gesandt, den Elenden zu predigen, die zerbrochenen Herzen zu verbinden, zu predigen den Gefangenen eine Erledigung, den Gebundenen eine Doffnung, zu predigen ein gnädiges Jahr des Herrn. Dies hat denn auch Paulus, der Prediger aller Prediger, als die Hauptaufgabe seines Amtes und Lebens angesehen. Er schreibt an die Corinth'er: „Da ich zu euch kam, lieben Brüder, kam ich nicht mit hohen Worten menschlicher Weisheit euch zu verkündigen die göttliche Predigt; ich hielt mich nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter euch, ohne allein Jesum Christum, den Gekreuzigten.“ Ja keiner unter den Aposteln hat den eigentlichen Kern des Evangeliums, die Lehre von der Rechtfertigung klarer dargelegt und getrieben, als Paulus es gethan. Ihm, dem geistlichen Vater Dr. Luther's, hat unsere Kirche insonderheit nachzufolgen sich beflissen. Wo ist ein kirchliches Bekenntniß hier auf Erden, in welchem die Lehre des Evangeliums, die Rechtfertigung durch den Glauben, so durchsichtig und lauter vorhanden wäre, als in dem unsrigen. Sie ist eines der beiden Principien, wodurch sich grade unsere Kirche von andern kirchlichen Gemeinschaften unterscheidet. Von ihr, als dem Centrum biblischer Lehre, ging Luther bei seiner Reformationsarbeit aus, während Reformirter Seits die

Wif
Aus
war
D
digt
Die
von
den
ren
den
schen
Da
„N
und
hes
Go
lige
eig
den
selt
ren
aus
wer
ver
ih
son
we
dig
hö
de
E
sch
ein
gel
zu
th
re
sch
un
da
pr
do
w
g
t
d
se
f
f
f
l

Wissenschaft und einseitige Verständigkeit Ausgangsgrund und treibende Kraft waren.

Dies Evangelium soll nun in der Predigt den Gemeinden geboten werden. Dies mit dem Gesetze unvermengt, streng von der Lehre von den Werken unterschieden vorzutragen, hat unsere Kirche ihren Dienern stets als das Haupterforderniß evangelischer, das ist, lutherischer Predigtweise an's Herz gelegt. Darum heißt es im Concordienbuch: „Nachdem der Unterschied des Gesetzes und Evangeliums ein besonders herrliches Licht ist, welches dazu dient, daß Gottes Wort recht getheilt, und der heiligen Propheten und Apostel Schriften eigentlicher erklärt und verstanden werden, ist mit besonderem Fleiß über demselben zu halten, damit diese zwei Lehren nicht mit einander vermischt, oder aus dem Evangelium ein Gesetz gemacht werde, dadurch das Verdienst Christi verdunkelt und die betrübten Gewissen ihres Trostes beraubt werden, den sie sonst in dem heiligen Evangelium haben, wenn dasselbige lauter und rein gepredigt wird und dadurch sie sich in ihren höchsten Anfechtungen wider den Schrecken des Gesetzes aufrecht halten können. Es ist dies Unterscheiden freilich eine schwere Kunst. Dr. Luther nennt den einen rechten Theologen, der diese Kunst gelernt und spricht dem einen Doctorhut zu, der Gesetz und Evangelium recht zu theilen und in der Predigt beides an den rechten Ort zu setzen versteht. Bekennt aber auch zu gleicher Zeit, daß, ob er schon ein Doktor der heiligen Schrift sei und länger als zwanzig Jahre mit Fleiß darin studirt, gelehrt, gelesen und gepredigt habe, er sich doch noch nicht recht darein finden kann. Gott helfe, daß wir recht fleißige Schüler darin werden.

Aber nicht bloß kommt bei der evangelischen, das ist lutherischen Predigt der Inhalt, sondern auch die Art ihres Vortrags in Betracht. Die Gemeinden, denen zu predigen ist, sind aus sehr verschiedenem Material zusammengesetzt. Die Beziehungen ihrer Glieder zur nächsten und entfernteren Umgebung in der Welt mannichfachen Einflüssen unterworfen. Verschiedene Seiten könnten dafür hier in's Auge gefaßt werden. Allein es ist selbstverständlich, daß wir an

diesem Orte nicht auf alle hier einschlagenden Fragen einzugehen vermögen; nur Einiges sei hier bemerkt.

Vor allen Dingen verbinde der evangelische Prediger mit seinem Vortrage christliche Freimüthigkeit. Es gehört zu den traurigsten und verderblichsten Erscheinungen in der Welt, wenn der Prediger des Evangelii sich bald durch Menschenfurcht, bald durch Menschengesälligkeit beeinflussen läßt, entweder von der vollen Schriftwahrheit abzuweichen, oder dieselbe in ein solches Gewand einzukleiden, daß sie nicht mehr das zweischneidige Schwert bleibt. Ein Prediger, sagt ein alter Mann Gottes, ist ja nicht ein Lehrer der Weisheit und Tugend, oder ein Professor der Moral, der allenfalls im Staate zu dulden ist, weil er durch seine Vorträge Unterthanen Gehorsam lehrt, sondern er ist ein Säemann, der für die Ewigkeit säet, ein Lehrer der großen seligmachenden Lehre Gottes, ein Vater und Tröster seiner Gemeinde, ein schwacher zerbrechlicher Mensch, aber mit dem Bliß Gottes in der Hand, den er nicht von Menschen, sondern von Gott erhalten hat und den er zu nichts Geringerem gebrauchen soll, als Mark und Bein von Groß und Klein, Vornehm und Gering zur Empfängniß einer über Alles herrlichen Seligkeit zu durchbringen. Darum fort mit der Menschenfurcht. Predige, wer Prediger ist, vornehmen wie geringen Sündern die Buße zu Gott und den Glauben an den Herrn Jesum, selbst auf die Gefahr hin unbeliebt zu werden. Es ist wahrlich nicht einzusehen, warum um des lieben ich's willen die Großen vom Himmelreich ausgeschlossen bleiben sollen. Wird's dem Prediger schwer, sich von den Klammern der Menschenfurcht loszuwinden, so halte er sich nur das furchtbare Wort seines Herrn vor: „Du Menschenkind, wenn ich dem Gottlosen sage: Du mußt des Todes sterben, und du warneest ihn nicht, und sagst es ihm nicht, damit sich der Gottlose vor seinem gottlosen Wesen hüte, auf daß er lebendig bleibe: so wird der Gottlose um seiner Sünde willen sterben, aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern.“ Ein solches Wort der Schrift ist wohl im Stande der Menschenfurcht sowohl als auch der Menschengesälligkeit jegliche Nahrung zu entziehen und der

christlichen Freimüthigkeit ein mächtiger Antrieb zu sein.

Dazu muß die Predigt aus warmem Herzen und brünstiger Liebe fließen. Feststehende Regel für einen Prediger in diesem Stücke ist: Bringe auf die Kanzel ein Herz voll warmer Liebe zu deinem Gott und Heiland, dessen Botschafter und Sachwalter du bist. Nimm auch ein Herz voll Liebe zu den Seelen mit hinauf, zu welchen du zu reden hast. Ein Prediger, der nicht Liebe zum Herrn und zu den Seelen hat, ist gleich einer todten Kohle, die kein Feuer mehr anrichtet. Aaron mußte die Namen der Kinder Israel in dem Amtsschildlein auf seinem Herzen tragen, so oft er in's Heiligthum ging; darin liegen deutliche Winke für den Prediger ausgesprochen. Und wenn Paulus schreibt: Wenn ich mit Menschen- und mit Engeltungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz, oder eine klingende Schelle, so leuchtet ein, wie wenig der Mensch als Prediger auf der Wage des Heiligthums wiegt, dessen Rede nicht von dem heiligen Odem der Liebe durchdrungen ist. Die Predigt muß auf die Herzen der Hörer den Eindruck machen: Er glaubt, darum redet er; und er hat uns lieb, darum muß er so reden. Wo Paulus auftrat, da konnte er sagen: Die Liebe Christi dringet mich also. Wohl dem Prediger der im selbigen Sinn und Geist sein Amt verwaltet; je mehr er von der Liebe getrieben wird, desto mehr wird er nach dem bekannten Sprichwort: Was von Herzen kommt, geht wiederum zu Herzen, die aufmunternde und selige Erfahrung machen, daß sein Wort eine gute Statt und Aufnahme findet.

Endlich predige er die Wahrheit Gottes auch in rechter Weisheit. Salomo spricht: „Ein Wort geredet zu seiner Zeit, ist wie goldene Nessel in silbernen Schalen“, und der weise Sirach sagt: „Strafe und Lehre soll man üben zu rechter Zeit.“ Beides im Unverstand und unweise vorgetragen, kann in einer Gemeinde mehr zerstören, als erbauen. Diese hier geforderte Weisheit freilich steht nicht in des Menschen Kraft, sie ist eine Gabe Gottes, die in der Schule des heiligen Geistes gelernt und gewonnen wird. Darum heißt's an einer Stelle:

„Wem Weisheit mangelt, der bitte, so wird sie ihm gegeben werden einfältiglich.“

So die Predigt nach ihrem Inhalte und nach der Art ihres Vortrags angesehen und geübt, wird sie beides dem Prediger sowohl als auch denen, die sie hören zum Heil und Segen werden. Ersterer wird vor zwei naheliegenden Gefahren bewahrt bleiben, vor der Gefahr, die Predigt als ein Kunstwerk zu behandeln, es darauf anzulegen, darin Wiß, Talent, gelehrte Bildung glänzen zu lassen: dem alten Menschen mit Eitelkeit zu schmeicheln, oder sie als ein äußerliches Gewerbe zu betreiben. Die Gemeinde wird erbaut, im Glauben und in der Erkenntniß gefördert werden. Wird's auch nie an solchen Seelen fehlen, denen zum Tode gereicht, was ihnen zum Leben gegeben war, so wird sich doch stets das Wort des Herrn erfüllen: Mein Wort soll nicht leer zurückkommen, sondern ausrichten, wozu ich es gesandt habe.

Gebe denn der Herr Gnade, daß wir einander dienen ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes. So Jemand redet, daß er es rede als Gottes Wort. So Jemand ein Amt hat, daß er's thue, als aus dem Vermögen, das Gott darreicht, auf daß in allen Dingen Gott gepriesen werde durch Jesum Christ, welchem sei Ehre und Gewalt in Ewigkeit. Amen.

Im Folgenden erlaube ich mir nun der Ehrwürdigen Synode den üblichen Bericht abzulegen, wobei ich zunächst einen Gegenstand berühren will, der im vorigen Jahre einen großen Theil unserer Synodalverhandlungen in Anspruch nahm. Es ist dies

1) Unsere Lehranstalt in Watertown.

Dieses für die gymnastiale Vorbildung unserer Prediger äußerst wichtige Institut war zur Zeit unserer letzten Synodalversammlung in einer Lage, die hinsichtlich seines Bestehens und seiner geordneten Fortentwicklung das Schlimmste fürchten ließ. Ein weiteres Jahr ist nun darüber hingegangen, wir haben neue Erfahrungen machen dürfen und sind in der Lage, die Synode und unsere

sonstigen Freunde und Glaubensbrüder mit dem gegenwärtigen Zustand bekannt zu machen.

Durch des Herrn unverdiente Gnade ist es geschehen, daß wir diesmal nicht mit bitteren Klagen und schweren Befürchtungen vor die Synode treten dürfen. Unsere Anstalt ist nicht nur nicht in dem leztjährigen Zustande verblieben, sondern sie hat die erfreulichsten Fortschritte gemacht. Haben unsere lieben Gemein- den durchweg auch noch nicht in solcher Weise für das Bestehen derselben gesorgt, daß alle Klagen verstummen müßten, so ist's doch in solcher anerkennenswerthen Weise geschehen, daß dieser Bestand nicht mehr in Frage gestellt werden muß. In- dem wir dem Herrn, dem beides Silber und Gold gehört, Ehre und Dank dar- bringen, rufen wir unsern Gemeinden zu: Nehmet immer zu, lieben Brüder, in dem Werke des Herrn, sintemal ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn.

Was über specielle Einrichtung, Ver- änderung, Fortführung, Bedürfnisse u. dgl. in der Anstalt zu sagen ist, da- rüber wird der Ehrw. Synode zu seiner Zeit vom Verwaltungsrath das Nähere mitgetheilt werden. — Mit unserer An- stalt zusammenhängend ist

2) Die theologische Ausbil- dung unserer Studenten in St. Louis.

Ob schon unsere Synode bisher nicht im Stande war, durch Anstellung eines theologischen Professors in St. Louis auch unsererseits den bekannten Stipula- tionen den vollen Ausdruck zu geben, so haben es sich doch die Herren Professoren der Ehrw. Synode von Missouri im hohen Grade angelegen sein lassen un- sere Studenten in derselben Weise und mit derselben Treue dem Ziele ihrer Aus- bildung entgegen zu führen, als hätten sie's mit ihren eigenen zu thun. Eine im vorigen Spätherbste im Auftrage des Boards unternommene Besuchsreise nach St. Louis überzeugte mich in jeglicher Beziehung, daß unsere Studenten in gute und bewährte Hände gekommen sind. Ihre Beziehungen zu uns sind lebendiger Natur, ihre Unterhaltungs- kosten wurden meist von uns getragen, da sie über eigene Mittel nicht verfügen

kounten. Dieser Umstand verhinderte es indeß, noch eine größere Anzahl von unterstützungsbedürftigen Studirenden aufzunehmen, obschon Vermehrung der geringen Zahl derselben wünschenswerth gewesen wäre, sich auch in der Anmel- dung von zehn früheren Hermannsbur- gern eine günstige Gelegenheit geboten hatte.

3) Visitation und Besuche in den Gemeinden

haben nur in einem beschränkten Maße stattgefunden. Eine regelmäßige Aus- richtung dieser wichtigen Thätigkeit ist von den von der Synode für diesen Zweck ernannten Personen noch nicht angefan- gen worden. Confirmandenunterricht, Festzeiten und andere zeitraubende Amts- geschäfte haben im Winterhalbjahre nur solche Besuche zugelassen, wo in den Ge- meinden entstandene Mißhelligkeiten die Anwesenheit einer oder mehrerer auswä- rtiger Personen erforderten. In den meisten Fällen ist's gelungen, die Schwierigkeiten zu beseitigen und das rechte gegenseitige Vertrauen und Ver- hältniß wieder herzustellen.

4) Austritte aus der Synode

haben etliche wenige stattgefunden. Nachdem Herr Pastor Chr. Stark in der Gemeinde zu Dshkosh sein Amt nie- dergelegt hatte, erklärte er bald nach un- sere leztjährigen Synodalversammlung seinen Austritt aus dem Verband der Synode. Einige Monate später suchte er um Wiederanstellung, oder um eine schriftliche Entlassung nach. Ich hielt es für das zweckmäßigste, ihm letztere einzuhändigen.

Im September erhielt ich von der vom Pastor A. Lange bedienten St. Mat- thäus-Gemeinde in Lebanon ein Schrei- ben mit der Anzeige, daß sie durch Ge- meindebeschuß ihre Verbindung mit der Wisconsin-Synode aufgelöst habe.

Im letzten Spätherbste erklärte Pastor Huber in einem officiellen Schreiben, daß er nichts mehr mit der Synode zu schaffen haben wolle. Er that diesen Schritt, nachdem eine Anklage über un- besugtes rechtswidriges Eingreifen in die Verhältnisse der Gemeinde zu Fort Atkinson gegen ihn eingereicht und ihm angekündigt worden war, daß die An-

Klage von einer Comite in seiner Gegenwart untersucht werden müsse. Es gelang ihm, auch seine Gemeinde gegen die Synode und ihre Bekenntnißstellung einzunehmen. Als nun im Januar eine Untersuchungscomite in seiner Gemeinde erschien, sagte sich diese in der betreffenden Versammlung unter großem Rumor und sehr unchristlichem Betragen von der Synode los.

5) Ankunft neuer Arbeiter und Ordination.

Im August vorigen Jahres kam Herr Candidat Fr. Günther aus dem Berliner Missionshause mit Empfehlungen hier an. Ein in meinem Hause mit ihm abgehaltenes Examen hatte zur Folge, daß ich ihn unserer Gemeinde zu Burr Oak zur Berufung empfahl. Er ward von ihr berufen und in meinem Auftrage von Herrn Pastor C. G. Reim vor der Gemeinde in Burr Oak mit Verpflichtung auf sämtliche Bekenntnißschriften ordinirt.

Anfangs September erschien aus Pommern kommend Herr Pastor Hübner mit Zeugnissen in Milwaukee, um eine lutherische Gemeinde in Wisconsin zu übernehmen. Er begann auf meinen Rath seine Arbeit an einem Missionsfelde in Peshigo und Umgegend, das schon seit Jahren auf einen Seelsorger gewartet hatte. Durch Gottes Gnade ist es ihm gelungen, mehrere lutherische Gemeinden daselbst zu begründen, in welche er durch Herrn Pastor Goldammer eingeführt wurde.

Um dieselbe Zeit stellte sich, mit einem Schreiben von Herrn Pastor Harms versehen, Herr Pastor v. Schlottheim, früher Hermannsbürger Missionar in Grusen—in Wisconsin—ein. Nachdem er in den ersten Wochen bei dem ihm befreundeten Pastor Kleinhaus und später bei Herrn Pastor Sprengling Wohnung genommen hatte, trat er an der durch Wegberufung Pastor Sprengling's vakant gewordenen Gemeinde in Sheboygan das Amt eines Pfarrverwesers an, in welcher Stellung er später zu besprechender Umstände halber bis auf diesen Tag verblieben ist.

Da sich mehr und mehr das Bedürfniß herausgestellt hatte, den bisherigen Hilfspastor Wilhelm Schimpf für seine

pastorale Thätigkeit in der St. Paul's-Gemeinde zu Woodland zu ordiniren, so ward im September letzten Jahres das vorschriftsmäßige Examen mit ihm abgehalten und ihm in Folge des die Ordination durch Herrn Pastor Köhler in meinem Auftrage ertheilt.

Am Weihnachtsheiligabend trafen zwei Hermannsbürger Sendboten Joh. Meyer und Wilh. Hagedorn bei mir ein, um innerhalb unserer Synode Gemeinden zu bedienen. Herr Hagedorn ward durch ordentliche Berufung Pastor der Gemeinde zu Neenah und Herr Meyer Pastor unserer Parochie in Winchester. Da beide bereits die Ordination vom Consistorium in Hannover empfangen hatten, so ward Pastor Hagedorn am Sonntage Serag. von Herrn Pastor Haack und Pastor Meyer von Herrn Pastor Spehr in meinem Auftrage eingeführt.

6) Stellenwechsel und Installation.

Nachdem, wie schon bei Gelegenheit der letztjährigen Synode berichtet wurde, Herr Pastor Reichenbecher von der Gemeinde zu Platteville einen Beruf erhalten und angenommen hatte, wurde derselbe am 4. Sonntag nach Tr. von Herrn Pastor Adelsberg in meinem Auftrage installirt; desgleichen acht Tage später am 5. Sonntage nach Tr. Herr Pastor Ungrodt in Jefferson durch Herrn Pastor Brockmann.

Die durch Wegberufung des Herrn Pastor Ungrodt vakant gewordene St. Matthäus-Gemeinde in Milwaukee erhielt in Professor A. Hönecke einen Prediger und Seelsorger. Seine feierliche Einführung fand durch mich am siebenten Sonntage nach Tr. statt.

Im October beschloß die lutherische Gemeinde zu Beaver Dam sich mit der Bitte um Wiederbedienung an die Synode von Wisconsin zu wenden. Sie berief unter meiner Zustimmung den Herrn Pastor Sprengling von Sheboygan. Nachdem derselbe mit Einwilligung seiner Gemeinde die Vocation angenommen, ward er am Reformationsfeste von Herrn Professor Ernst in meinem Auftrage in sein Amt eingewiesen.

Die ev.-luth. St. Jacobi-Gemeinde in Town Theresa, die nach Uebersiedlung

ihres
mein
nen
wün
rad
me
Herr
die
abzu
rad
vollz
rung
D
wor
mit
Wal
Ber
nah
3. C
Hö
I
erhi
Ton
in d
eine
Pa
trag
selb
ich
Ni
ger
mel
wer
bal
me
sell
fun
den
nor
Da
me
tra
Et
Pf
7)
u.
far
H
P
w
ar

ihres Pastors in die bisherige Filialgemeinde zu Town Lomira aus verschiedenen Gründen selbstständige Bedienung wünschte, berief den Herrn Pastor Conrad zu Racine. Da seine bisherige Gemeinde ihn im Frieden ziehen ließ, auch Herr Pastor Kilian sich bereit erklärte, die betreffende St. Jacobi-Gemeinde abzutreten, so siedelte Herr Pastor Conrad dahin über. Am 14. December vollzog Herr Pastor Jäkel seine Einföhrung.

Die durch diesen Umzug vakant gewordene Gemeinde in Racine wandte sich mit einer Vocation an Herrn Pastor Walbt. Letzterer nahm nach ernstlicher Berathung mit seiner Gemeinde in Neenah diese Berufung an. Er ward am 3. Sonntage d. Adv. von Herrn Pastor Hönecke in sein Amt eingeföhrt.

Nach längerem Harren und Warten erhielten die lutherischen Gemeinden in Town Hamburg, Vernon Co., Wis., in der Person des Herrn Pastors Baarts einen Prediger und Seelsorger. Herr Pastor Haß übernahm in meinem Auftrage die Installation und vollzog dieselbe am Oftermontage.

Im Laufe des letzten Winters erhielt ich von der lutherischen Gemeinde in Ridgeway die Anzeige, daß ihr bisheriger Pastor L. Ebert von Ostern ab nicht mehr Pastor der Gemeinde bleiben werde. Auf dringendes Bitten, recht bald für die Wiederbesetzung der Gemeinde sorgen zu wollen, schlug ich denselben Herrn Pastor Siegler zur Berufung vor. Der Vorschlag wurde in ordentlicher Gemeindeversammlung angenommen: Herr Pastor Siegler erwählt. Da Letzterer mit Zustimmung seiner Gemeinde die Wahl angenommen, beauftragte ich Herr Pastor Reim in La Crosse mit Einföhrung desselben am Pfingstmontage.

7) Zusammenschluß mehrerer Synoden zu einem neuen Kirchenkörper.

Die Allgemeine Synode von Ohio u. a. Staaten beauftragte in ihrer Versammlung zu Dayton, O., im letzten Herbst den Präses der Synode, Herrn Professor Loy, in Gemeinschaft mit vier weiteren Mitgliedern seiner Synode mit andern rechtgläubigen Synoden dieses

Landes über die Thunlichkeit eines Zusammenwirkens in der Erhaltung der nöthigen Lehranstalten zu conferiren und einen Plan zu entwerfen, auf Grund dessen ein solches Zusammenwirken stattfinden könne. Bald darauf kam ein officielles Schreiben von Ohio mit dem Gesuche an mich, im Falle der Uebereinstimmung mit diesem ausgesprochenen Gedanken gleichfalls eine Comite zum Zwecke einer solchen Conferenz zu ernennen. Der Verwaltungsrath unserer Synode, dem ich dies Schreiben zunächst zur Begutachtung unterbreitete, glaubte dies Gesuch nicht abweisen zu dürfen und ernannte eine solche Comite. Nachdem die Ehrw. Synode von Ohio ähnliche Schreiben an die Synoden von Missouri, an die norwegische u. s. w. gerichtet hatte, traten am ersten Januar d. J. die Vertreter der verschiedenen Synoden zu einer Conferenz in Chicago zusammen. Das Ergebniß der dreitägigen Berathung dieser Conferenz ist in meinen Händen und wird zur geeigneten Zeit der Synode zur Besprechung vorgelegt werden.

8) Ausführung letztjähriger Beschlüsse.

Die von der letzten Synode mit der Untersuchung der Pastor Lix'schen Angelegenheit in Ahnapee beauftragte Comite hat sich ihres Auftrags zu erledigen gesucht. Eine Prüfung der Sachlage an Ort und Stelle hatte zwar das Ergebniß, daß eine Ausföhnung der streitenden Parteien herbeigeföhrt wurde, doch vermochte sich die Comite des Zweifels kaum zu erwehren, daß dieselbe nun auch eine fernere gesegnete Wirksamkeit des Pastors zum Heil und Aufbau der Gemeinde zur Folge haben werde. Wie die Sachen weiter gegangen sind, darüber sind mir officielle Mittheilungen im Laufe des Jahres nicht wieder geworden.

In der Gesangbuchsache hat die von der Synode ernannte Revisionscomite im Sinne der gemachten Ausstellungen und Vorschläge von Seiten der vorjährigen Versammlung gearbeitet, und die angefochtenen Lieder durch andere ersetzt. Es ist das Gesangbuch nun in dieser Gestalt bereits seit Monaten gedruckt und dem Verkauf übergeben.

Die Pfarrwitwen-Unterstützungsgel-

der sind nach Vorschrift der Synode verwaltet worden. Die Frau Pastorin Braun hat die ihr zugesprochenen zweihundert Dollars erhalten und fühlt sich der Synode für diese Beihilfe zum Leben zu Danke verpflichtet.

Für die Frau Pastorin Mülhshäuser habe ich, wie im vorigen Jahre, das für ihren in unserer Anstalt lebenden Sohn nöthige Kostgeld im Betrage von \$45.00 aus der Wittwenkasse entrichtet.

Die Frau Pastorin Bartelt hat \$50.00 bezogen, und der Frau Pastorin Wiese, die bis zur Besetzung der Parochie durch Herrn Pastor Meyer, Pfarrgehalt und Wohnung von der Gemeinde erhielt, habe ich seither die Summe von \$30.00 zukommen lassen. Da sich bestimmt herausgestellt hat, daß die beiden letztgenannten Pfarrwittwen der regelmäßigen Unterstützung bedürftig sind, so möchte ich die Synode ersuchen, dieselbe nicht mehr wie bisher dem Gutachten des Präses anheimzustellen, sondern bei der diesjährigen Versammlung die Höhe der jährlich zu verahfolgenden Summe bestimmen zu wollen.

Indem ich nun

9. zum Schluß

übergehe, möchte ich die Ehrw. Synode ersuchen

1) Der Vorlage zur Bildung einer Evangelisch-lutherischen Synodalconferenz die gehörige Würdigung und Aufmerksamkeit schenken zu wollen. Sie erzielt eine größere Einigkeit verschiedener Synoden auch nach Außen hin, nachdem sie durch des Herrn Gnade innerlich im Geist, Glauben und Bekenntniß einander nahe getreten sind. Wir wissen freilich wohl, daß das Bestehen der Kirche Gottes auf Erden nicht von einem derartigen Synodal-Zusammenschluß abhängt: die Kirche des Herrn wird allein durch Gottes Wort von dem erhalten, der sie gegründet hat, wie Dr. Luther so treffend sagt: „Wir sind es nicht, die da könnten die Kirche erhalten, unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen, unsere Nachkommen werden es auch nicht sein, sondern der ist's gewesen, ist's noch und wird es sein, der da spricht: Ich bin bei euch bis zur Welt Ende“, aber Einigkeit macht stark wie nach Innen im Glauben, so nach Außen hin im Kampf,

sie befähigt der Ausbreitung und den Zwecken des Reiches Gottes desto besser dienen und in Abstellung von Noth- und Uebelständen kräftiger wirken zu können.

2. Erlaube ich mir bei der Ehrw. Synode anzufragen, ob nicht Schritte gethan werden sollten, das früher unter uns sich so segensreich zeigende, seit einigen Jahren aber vernachlässigte Institut der Reise-Predigt wiederum aufzurichten. Hunderte von Kindern unserer Kirche sind im Nordwesten dieses Staates zerstreut und entbehren der kirchlichen Pflege und Bedienung mit Gottes Wort und Sakrament. Nehmen wir uns ihrer in ihrer Einsamkeit nicht an, so kommen andere Geister und bauen Altäre unter ihnen, von denen ihre Väter nichts gewußt und unsere Kirche verliert in Hausen, was sie in fremden Welttheilen mühsam zu erringen sucht.

Und nun, geehrte Brüder und Freunde, lassen Sie uns in des Herrn Namen an unsere diesjährige Arbeit gehen. Seine Gnade hat sich im verflossenen Jahre an uns und unsern Gemeinden nicht unbezeugt gelassen; wir dürfen der Zuversicht und Hoffnung leben, sie wird auch in Zukunft mit uns sein. Ihm sei daher Ruhm, Ehre, Lob und Anbetung von nun an bis zu ewigen Zeiten. Amen.

Johannes Bading,
Präses.

Nach Verlesung vorstehenden Berichts ernannte der Ehrw. Präses folgende Comite's:

1. Zur Berichterstattung über den Präsidialbericht: Pastoren Goldammer, Adelsberg, Professor Neumann; Delegaten Mielke, Schmidt.
2. Zur Berichterstattung über Aufnahme neuer Pastoren: Pastoren Streißguth, Hönede, Professor Ernst; Delegaten Theilig, Leistkow.
3. Zur Prüfung der Rechnungen der verschiedenen Schatzmeister: Pastoren Dammann, Mayerhoff, Brenner; Delegat Wahl.
4. Zur Berichterstattung über Entschuldbarkeit abwesender Pastoren: Pastoren Reim, Waldbt, Hoffmann; Delegaten März, Hunsiker.

5. Zur Berichterstattung über das Ausscheiden der Pastoren Huber und Stark: Pastoren Gausewitz, Schug, Reichenbecher; Delegaten Tant, Bud.
6. Zur Berichterstattung über die proponirte Bildung einer Synodalkonferenz: Pastoren Jäkel, Köhler, Ungrodt; Delegaten Reineemann, Voß.
7. Zur Berichterstattung über den Jahresbericht des Verwaltungsraths: Pastoren Brodman, Spehr, Oppen; Delegaten Habermann, Horwinski.
8. Zur Berichterstattung über Versorgung der Pfarrwittwen: Pastoren Kluge, Genßke, Lukas; Delegaten Zirbel, Ebernau.
9. Zur Berichterstattung über Aufnahme neuer Gemeinden: Pastoren Denninger sen., Siegler, Dowitz; Delegaten Brietz, Nagel.
10. Zur Berichterstattung über etwaige Wiederaufnahme der Reisepredigt: Pastoren Strube, Wagner, Kilian; Delegat Thiese.
11. Zur Berichterstattung über die Visitationsangelegenheit: Professor Ernst, Pastoren Hönecke, Jäkel; Delegat Wölz.

Zu diesen den Comites zur Berichterstattung übergebenen Gegenständen wurden noch folgende Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt.

12. Stimmrecht der Pastoren ohne Synodalgemeinden.
13. Fortsetzung der Berathung der Synodalconstitution.
14. Gemeindeblatt.
15. Erlangung bekenntnißtreuer tüchtiger Gemeindefchullehrer.
16. Fortsetzung der auf leztjähriger Synodalversammlung begonnenen Besprechung über Entlassung von Gemeindegliedern an andere Gemeinden.

Auf Bitte des Sekretärs um einen Assistenten wurde Pastor Mayerhoff zum Assistenz-Sekretär ernannt.

Lehrverhandlungen.

Es wurden denselben drei Vormittagsitzungen gewidmet. Gegenstand derselben: die letzte der von Pastor Hönecke gestellten fünf Thesen über die Lehre von der Kirche. (cf. Synodalbericht von 1869 u. 1870). Dieselbe lautet:

„Keine der größeren oder kleineren Gesammtheiten von Partikularkirchen umschließt die eine, im engeren Sinne so genannte Kirche Christi; aber es ist auch keine in der nicht die Gemeine Christi verborgen wäre, falls sie noch den Samen besitzt, aus welchem die Kinder Gottes gezeugt werden.“

Vorstehende Theses wird besserer Verhandlung wegen in folgende fünf Sätze zerlegt.

Satz 1: Keine Partikularkirche ist die Kirche d. h. keine Partikularkirche ist die Gemeine aller Gläubigen, außer welcher es kein Heil giebt.

Satz 2: Die lutherische Kirche hat weder in ihren öffentlichen Bekenntnissen noch in den Privatschriften ihrer reinen Lehrer je behauptet, daß sie die eine Kirche sei, außer der es kein Heil (oder wenigstens keine Kirche) gebe.

Satz 3: Auch in unreinen Kirchen, d. h. in solchen Kirchen mit falschem Bekenntniß, giebt es noch wahre Kinder Gottes, wenn daselbst noch der Same vorhanden ist, aus welchem sie gezeugt werden.

Satz 4: Durch die vorangehenden Sätze wird Artikel VII. des Augsburger Bekenntnisses nicht umgestoßen.

Satz 5: Durch die vorangehenden Sätze wird aber auch der Unionismus (d. h. die Religionsmengerei) weder aufgerichtet noch demselben das Wort geredet.

Satz 1: Keine Partikularkirche ist die Kirche d. h. keine Partikularkirche ist die Gemeinde aller Gläubigen, außer welcher es kein Heil giebt.

Erläuterungen zu Satz 1.

Das Wort Partikularkirche heißt soviel wie Theilkirche oder Kirchentheil. Wenn man von Partikularkirche redet, so hat man dabei im Sinne die Kirche als die sichtbare Versammlung derer, welche um das Wort und die Sacramente versammelt sind. Zu allernächst bezeichnet der Name Partikularkirche eine Ortsgemeinde, d. h. eine Versammlung von Christen, die an irgend einem Orte um das unter ihnen aufgerichtete Amt des Wortes und der Sacramente versammelt sind. Selbstverständlich können irgendwo, z. B. in einer volkreicheren Stadt, mehrere solche Partikularkirchen oder Ortsgemeinden mit eigenem Predigtamt vorhanden sein. Weiter bezeichnet der Name Partikularkirche auch eine Gesamtheit von Ortsgemeinden, in einer Provinz oder einem Reiche, also die Provinzialkirche, Landeskirche; oder auch bezeichnet der Name eine Gesamtheit von Ortsgemeinden, welche durch besonderes Bekenntniß von einer anderen unterschieden ist, also die Bekenntnißkirche. — Sehr ausführlich bringt Job. Musaeus (de natura et definitione ecclesiae § 41—95) die Unterscheidungen der Partikularkirche. Er unterscheidet einfache Partikularkirchen (und dies sind die Ortsgemeinden) und zusammengesetzte Partikularkirchen. Die zusammengesetzten Partikularkirchen haben ein unterschiedliches Band der Einigung, nämlich a) sie sind landesregimentlich verbunden (sub uno regimine) und das sind Landeskirchen, so die orientalische (morgenländische) und occidentalische (abendländische) Kirche; b) sie sind durch Einheit der Lehre zusammengehalten und das sind die Confessionskirchen — päpstliche — reformirte — lutherische Kirche. — So ist die römisch-katholische Kirche eine Partikularkirche, so die griechisch-katholische, so die reformirte, so unsere lutherische. Diesen Satz kann man auch so ausdrücken: keine von diesen genannten oder von den sonst noch vorhandenen, hier nicht aufgezählten, Partikularkirchen ist die eine, allgemeine, im rechten und ursprünglichen Sinne so zu nennende Kirche Jesu Christi d. h. die allgemeine sichtbare Gemeinde aller Gläubigen, außer welcher es kein Heil giebt, weil eben dieselbe alle wahrhaft Gläubigen, Gerechtfertigten und Seligen umfaßt. Schon darum kann keine Partikularkirche die eine Kirche Jesu Christi, außer der es kein Heil giebt, sein, weil ja augenfällig ist, daß keine Partikular-

kirche die sichtbare allgemeine Kirche Christi d. h. alle an allen Orten durch Gottes Wort berufenen und um Gottes Wort versammelten und zu demselben wenigstens äußerlich sich bekennenden Menschen umfaßt. Den Anspruch, die Kirche Christi oder die allein seligmachende zu sein, hat wirklich gemacht nur die römisch-katholische Kirche. Nachgeredet, und aufgebürdet, daß sie diesen Anspruch mache, hat man es freilich auch der lutherischen Kirche. Anlaß dazu gaben einestheils mißverstandene obwohl in Gottes Wort wohl begründete Erklärungen unserer rechtgläubigen Theologen; andernteils Verirrungen solcher Lutheraner, welche in der Lehre von der Kirche auf papistische Bahnen gerathen sind.

Daß die römisch-katholische Kirche die Kirche d. h. die allein seligmachende und die gesammte Christenheit allein umfassende Kirche sei, beweist die römische Kirche seit Bellarmin bekanntlich durch die 15 Merkmale oder Kennzeichen, an welchen die Kirche Christi erkannt werde und welche Kennzeichen (nämlich: Name [katholische — allgemeine Kirche], weite Verbreitung, Alter, Heiligkeit, Wunder, glückseliger Stand u. s. w.) nur der römisch-katholischen Kirche zutämen. Alle möglichen Merkmale oder Kennzeichen werden hier aufgeführt, nur nicht die beiden wesentlichen und einzig sicheren Merkmale, daran die Kirche Christi erkennbar ist, nämlich Wort und Sacrament. Nun beweisen unsere lutherischen Theologen nicht nur, daß diese beiden wesentlichen d. h. mit dem Wesen der Kirche eng verbundenen Merkmale, in ihrer Reinheit der römischen Kirche wirklich nicht eigen sind, sondern sie beweisen auch, daß die römische Kirche jene fünfzehn Merkmale größten Theils sich mit Unrecht beilege*, zu geschweigen daß, daß es eben keine wahren Merkmale der Kirche Christi sind. — Es pflegen unsere Theologen eigends und ausdrücklich den Satz aufzustellen und zu beweisen: daß die römische Kirche nicht die wahre Kirche Christi sei. So z. B. Kromayer (Theol. p. p. Art. XVIII, Satz 12, p. 1049): „die römische Kirche, wie sie heute ist, ist nicht die wahre Kirche.“ Hier ist aber wohl zu merken, in welchem Sinne das Wort „wahre“ verstanden wird. Das erklärt Kromayer selbst mit den Worten: „Unter Wahrheit verstehen wir hier nicht das Wesen der Kirche, wie die Kirche den Häupten der Heiden gegenübergestellt wird, sondern die Beschaffenheit d. h. die Reinheit und Uebereinstimmung mit dem Worte

* z. B. man solle sich freilich die römische Kirche den Namen katholische oder allgemeine Kirche an, allein dadurch sei doch nicht bewiesen, daß ihr die Sache, nämlich die Allgemeinheit, wirklich eigen sei. — Wir können hier die Wiederlegung der fünfzehn Merkmale beengten Raumes wegen nicht geben.

Gottes.“ — Wird also gesagt, daß die römische Kirche nicht die wahre Kirche sei, so soll dies heißen, dieselbe ist nicht eine reine, nach Gottes Wort richtig lehrende Kirche, sondern eine unreine, mit falscher Lehre beflaute. Ist sie nicht einmal eine reine, d. h. rein lehrende Kirche, viel weniger ist sie wirklich die eine allgemeine Kirche Christi, außer der es kein Heil giebt. Aus diesem Sinne des Wortes „wahre“ (Kirche) versteht man aber auch recht, wie unsere Theologen, so z. B. wieder derselbige Kromayer den Satz aufstellen können: daß die lutherische Kirche die wahre Kirche sei. Es soll dieser Satz nicht sagen: die lutherische Kirche ist die allein seligmachende; sondern: die lutherische Kirche ist unter allen heut vorhandenen Partikularkirchen die einzige nach Gottes Wort rein und richtig lehrende Kirche. Hierbei wird natürlich nicht auf jeden einzelnen Lutheraner gesehen, sondern auf das öffentliche Bekenntniß.

Im Anschluß hieran wurden hauptsächlich folgende Bemerkungen gemacht: Daß die wahre Kirche im eigentlichen Sinne die Gemeinde der Heiligen und darum unsichtbar sei, sei in früheren Versammlungen schon besprochen und allgemein erkannt worden. Daraus folge klarlich, daß eine Partikularkirche, weil sichtbar, nicht die Kirche sein könne. Wo das Gegentheil gelehrt werde, mache man die Seligkeit abhängig von der Zugehörigkeit zu einer äußerlichen Gemeinschaft, da außer der Kirche kein Heil sei. Nicht davon sei die Seligkeit abhängig, sondern vielmehr von der Zugehörigkeit zur unsichtbaren Kirche Jesu Christi, der Gemeinde der Heiligen. Um nochmals die doppelte Bedeutung des Wortes „wahr“ in Verbindung mit Kirche klar zu stellen, wurde bemerkt wie die römische Kirche, wenn sie sich die wahre Kirche nenne, das Wort brauche im Sinne von allein seligmachend (katholisch, allgemein). Sie gebe zum Beweis dafür, daß sie es sei, fünfzehn Kennzeichen an, wie Name, Alter, Heiligkeit u. s. w. Aber gerade die alleinbeweisenden Kennzeichen, nämlich Reinheit der Predigt göttlichen Wortes und rechte Verwaltung der Sacramente fehlten unter den fünfzehn. Die Römischen, indem sie ihren Namen „katholisch“ als ein solches Kennzeichen angeben, sagen: „wir sind es, denn wir heißen so.“ Worauf einfach zu erwidern, daß es eine

Frechheit ist, sich so zu nennen, ohne es zu sein. Die römische Kirche ist weder die wahre, d. h. allein seligmachende Kirche, noch auch eine wahre Kirche, d. h. eine Kirche mit rechtem Bekenntniß. Aber die lutherische Kirche ist allein die wahre Kirche, d. h. nicht die allein seligmachende, sondern die einzige sichtbare (Partikular-) Kirche die ein reines Bekenntniß hat nach der Schrift. — Wäre eine Partikular-Kirche die Kirche, so wäre die Schrift nicht wahr, nach welcher die Seinen allein dem Herrn bekannt sind. Die Partikularkirche und die Zugehörigkeit zu derselben kann man sehen, das aber, wodurch Einer Glied der wahren Kirche Christi, der Gemeinde der Heiligen wird, den Glauben, kann man nicht sehen; darum kann keiner Partikularkirche das Prädikat zukommen: sie ist die Kirche Christi; was sichtbar ist, kann nicht zugleich unsichtbar sein.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob man wohl recht sage: die lutherische Kirche sei die wahre sichtbare, d. h. rechtgläubige Kirche Gottes auf Erden, indem es ja noch andere geben könne, wiewohl wir zur Zeit keine solche kennen. Es sei immerhin denkbar, daß es eine Kirche geben könne, welche reine Lehre hätte wie wir, in jedem Stücke, aber doch nicht dasselbe Bekenntniß zu haben brauche; welche zu jedem Lehrstück aus unseren Bekenntnissen Ja und Amen sagen würde ohne von Augsburgischer Confession, Katechismen oder Concordienformel etwas zu wissen. — Dagegen wurde geltend gemacht, daß wir die lutherische Kirche als die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden bezeichnend, nicht die Möglichkeit ansehen, sondern die Wirklichkeit. Nach Sprache, geographischer Begrenzung u. s. w. könne man wohl von verschiedenen wahren sichtbaren Kirchen reden; das seien sie aber wieder nur darum, weil sie lutherisch seien. Z. B. die norwegische lutherische, die deutsche lutherische, die amerikanische lutherische Kirche und andere seien verschiedene Partikularkirchen, aber sie zusammen bildeten doch wieder nur die eine, lutherische also die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden. Der scheinbare Widerspruch beider Meinungen: die lutherische Kirche ist eine, und die

lutherische Kirche ist die wahre sichtbare Kirche, löst sich dadurch, daß man sich so ausdrückt: die lutherische Kirche ist zur Zeit die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden.

Da in Bezug auf diesen ersten Punkt keine weiteren Meinungsverschiedenheiten vorhanden waren, wurde zum zweiten Satz übergegangen, welcher also lautet:

Satz 2: Die lutherische Kirche hat weder in ihren öffentlichen Bekenntnissen, noch in den Privatschriften ihrer reinen Lehrer je behauptet, daß sie die eine Kirche sei, außer welcher es kein Heil, oder wenigstens keine Kirche gebe.

Erläuterungen zu Satz 2.

Es ist ein alter Satz: *Extra ecclesiam nulla salus*, d. h.: Außerhalb der Kirche giebt es kein Heil. Dieser Satz wird mit Recht nur auf die unsichtbare Kirche angewendet. Doch giebt es auch irrgläubige Lutheraner, welche diesen Satz auf die sichtbare lutherische Partikularkirche anwenden, die weil selbige die Kirche mit öffentlichem reinem Bekenntniß sei. So die Anhänger der buffaloischen Lehre von der Kirche. Indem diese aber zugeben, daß es doch noch außerhalb der sichtbaren lutherischen Kirche Gläubige gebe, die in Wahrheit aber Lutheraner seien, so verwickeln sie sich in eitel Widerspruch mit sich selbst. Denn nun soll die sichtbare lutherische Kirche die sein, außerhalb welcher es kein Heil giebt, und doch giebt es außerhalb derselben und in andersgläubigen Gemeinschaften stehende Gläubige, also doch außerhalb der luth. Kirche Heil. Allein diese außerhalb der luth. Kirche stehenden Gläubigen sollen in Wahrheit Lutheraner sein. Da diese nun doch ohne Zweifel verborgen sind unter Andersgläubigen, so kommt der Schluß heraus, daß ein und dieselbe sichtbare lutherische Kirche doch zugleich unsichtbar ist.

Die Ansicht, daß die evangelisch-lutherische Kirche eigentlich die eine Kirche Christi sei, widerspricht aber auch klärlieh der Schrift. Sie macht zu Schanden die Verheißung des Herrn, Matth. 16, 18: Die Pforten der Hölle sollen meine Gemeinde d. h. Kirche nicht überwältigen. Denn gewiß ist ja, daß Jahrhunderte vor Luther das lutherische Bekenntniß als öffentlich geltendes nicht vorhanden war, daß vielmehr öffentlich eine falsche Lehre galt. Die Gegner geben nun wohl zu, daß es auch in diesen Zeiten vor Luther Gläubige gegeben habe, aber daß es eine Kirche gegeben habe, können sie nach

ihrem Hauptsatz nicht zugeben.*) Somit würde wohl wahr geblieben sein, wenn der Herr verheißt hätte, daß die Pforten der Hölle nicht alle Gläubigen überwältigen sollten, aber das ist nicht wahr geblieben, daß der Herr verheißt: die Pforten der Hölle sollen meine Gemeinde oder Kirche nicht überwältigen. Ebenso nun lassen die Pforten der Hölle in falschlehrenden Gemeinschaften wohl zu, daß noch etliche durch das doch wesentlich bleibende Wort Gottes gläubig und Glieder Christi werden, aber das lassen sie nicht zu, daß diese Glieder der Gemeinde oder Kirche wären. — Fürs andere hat, nach Richtschnur der gegnerischen Meinung zu urtheilen, der heilige Geist nicht recht geredet, da er die Galater, die da und dort um Gottes Wort und Sacrament versammelt waren, Gemeinen oder Kirche nennt, da doch, so viel aus dem ganzen Briefe an die Galater zu entnehmen ist, wenigstens ein großer Theil in dem Hauptartikel von der Rechtfertigung falsche Lehre und falsch Bekenntniß führten. Müssen sich aber die Gegner hier beugen unter das Wort des heil. Geistes, mit welchem Recht wollen sie behaupten, daß der Name Kirche der falschlehrenden Gemeinschaften, in welchen überhaupt noch Gläubige vorhanden sein können, nicht zukommen? Die Gegner können sagen: es sei der bedeutende Unterschied vorhanden, daß bei den Galatern solche falsche Lehre nicht öffentlich anerkanntes Bekenntniß war, wie heutzutage die falsche Lehre von den Reformirten in den reformirten Glaubensbekenntnissen niedergelegt und öffentlich anerkannt sind. Wir antworten: so waren lange vor Luther unter dem Pabstthum durch allgemeine Concilien anerkannt viel falsche Lehren und galten als öffentliche Kirchenlehre. Somit mußte immer gesagt werden, daß es unter dem Pabstthum bis Luther in Wahrheit keine Kirche gegeben habe, weil es keine sichtbare Gemeinde mit reinem öffentlichem Bekenntniß gab, daß also auch wirklich zeitweise die Verheißung Christi Matth. 16, 18 außer Kraft getreten sei. — Wir antworten zum anderen: daß in der Behauptung der Gegner, die luth. Kirche sei allein die Kirche Christi, weil sie reines Bekenntniß habe, verborgen ist eine Ansicht von den Bekenntnissen der luth. Kirche, welche durchaus nicht diejenigen unserer rechtgläubigen lutherischen Kirchenlehre ist. Es fällt nämlich diesen gar nicht ein, unsere besonderen lutherischen Bekenntnisse an Wichtigkeit den allgemeinen Bekenntnissen der Christenheit, als dem apostolischen, nicänischen und athenasianischen, gleichzustellen,

* Manche Gegner unterscheiden zwischen gläubiger Gemeinde und zwischen Kirche. Der Name Kirche kommt eigentlich der lutherischen Kirche allein darum zu, weil sie die bei öffentlichem reinem Bekenntniß kirchentregentlich versammelte Gemeinschaft ist.

vielmehr unterscheiden sie ausdrücklich die lutherischen Bekenntnisse von den drei allgemeinen Symbolen (Bekenntnissen) als Particularsymbole (Sonderbekenntnisse) lassen auch demgemäß die allgemeine Kirche nicht seit der Reformation aufgeben in der lutherischen Kirche, sondern erkennen in der lutherischen Kirche eine Partikularkirche, aber die rein lehrende neben verschiedenen falsch lehrenden.

Daß diese Lehre der lutherischen Kirche sei und somit eine Ansicht der Gegner auch vor dem Bekenntniß der luth. Kirche nicht bestehe, läßt sich durch schlagende Zeugnisse aus den symbolischen Büchern darthun. — Die Apologie [oder Vertheidigungsschrift des Augsburger Bekenntnisses] sagt: Die Wölfe und falschen Lehren, wiewohl sie in der Kirche wüthen und Schaden thun, so sind sie doch nicht die Kirche und das Reich Christi. — Somit ist nach diesem luth. Bekenntniß der Haupte, darin Ketzer wüthen und regieren, dennoch eine Kirche Christi. — Weiter sagt die Apologie: Darüber wird die rechte Lehre und Kirche oft gar untergedrückt und verloren, wie unterm Pabstthum geschehen, als sei keine Kirche und läßt sich oft ansehen, als sei sie gar untergegangen. — Also ist, sagt die Apologie in diesen Worten, in den falsch lehrenden Gemeinschaften die rechte Lehre, die in der Schrift und allgemeinen Bekenntnissen und bei den wahren Gläubigen vorhanden ist, untergedrückt und scheint so, als wäre auch da die Kirche untergegangen; doch eben, es scheint nur so, sagt die Apologie. — So sagt auch die Vorrede zum Concordienbuche (darinnen die Bekenntnisse der lutherischen Kirche zusammengestellt sind) in Bezug auf die Verdammungen und Verwerfungen der falschen Lehre und falschen Lehrer also: „Es ist unser Wille und Meinung nicht, daß hiermit die Personen, so aus Einfalt iren, und die Wahrheit des göttlichen Wortes nicht lästern, vielweniger aber ganze Kirchen gemeint u. s. w.“ — und wiederum: „sintemal wir uns ganz und gar keinen Zweifel machen, daß viel frommer, unschuldiger Leute auch in den Kirchen, die sich bisher mit uns nicht allerdings verglichen, zu finden sind.“

Es ist aus diesen Zeugnissen klar, daß es eine Steuerung ist, von der unsere lutherischen Bekenntnisse nichts wissen,*) wenn

gesagt wird: die lutherische Kirche sei in Wahrheit die eine allgemeine Kirche Christi, oder: der lutherischen Kirche komme allein der Name Kirche zu. Und im Einklang mit den Bekenntnissen stehen, wie zu erwarten, die lutherischen Kirchenlehrer in ihren privaten Schriften. — Luther sagt (Erl. Galaterbriefs 1, 2 v. Jahr 1535): derselben, so ist die Kirche allenthalben heilig, auch an den Dörtern, da gleich die Schwärmer und Notengeister regieren, sofern sie und das Wort und Sacrament nicht allerdings verleugnen und verwerfen. Denn die diese Dinge ganz und gar verleugnen, sind keine Kirche mehr. Wo aber Gottes Wort und Sacrament wesentlich bleiben, da bleibt auch eine heilige Kirche.

Gerhard (L. 2. §. 128) schreibt: Die Taufe ist ein der Kirche eigenes Gut, wo daher irgend die wahre und unverstümmelte Taufe verwaltet wird, da wird Gott eine Kirche gesammelt. Die Taufe ist das Sacrament der Aufnahme, durch welche der Eingang in die Kirche aufgethan wird; wo daher irgend die Kleinen getauft werden, da öffnet sich die Thür und Pforte des Himmelreiches. Wo nur die wahre und unverstümmelte Taufe verwaltet wird, da ist das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung, weil sie vom Apostel so definiert (beschrieben) wird, Lit. 3, 5. Da wird auch den Getauften die Seligkeit angeboten, weil von Gott gesagt wird, daß er uns durch die Taufe selig mache I. Petri 3, 21. Nun aber geschieht außerhalb der Kirche keine Wiedergeburt und außer der Kirche ist kein Heil. Wo daher die Taufe verwaltet wird, da ist eine Kirche Christi. —

Kromaber, einer unserer Streittheologen, stellt den Satz auf: Die Ketzer sind in der Kirche und beweist ihn aus I. Corinth 11, 19: Es müssen Notten unter euch sein; aus II. Theff. 2, 4: Der Antichrist sitzt im Tempel Gottes d. h. mitten in der Kirche; aus Apostelgesch. 20, 30: Aus euch selbst werden Männer aufstehen, die verkehrtes reden. Hieraus widerlegt er den Satz: „daß die Ketzer nicht in der Kirche seien“ und sagt: Man führt für diesen Satz an, daß die Ketzer Apostaten (Abgefallene) sind nach II. Theff. 3, 3. Aber wir antworten: man müsse unterscheiden zwischen völliger und zwischen theilweisen Abfall. Der Abfall berjenigen Ketzer, welche noch Christum und das Wort behalten, ist kein völliger sondern ein theilweiser. Wenn sie abfielen zu den Heiden, Türken oder Juden, so verhielte sich die Sache anders. Sie (die Gegner) wenden ein, daß man ja ganze Gemeinschaften, welche solche Lehre führten, nicht in den Bann thun könne. Wir antworten: Abgesehen davon, daß ganze Reiche von den Römischen Päpsten in den Bann gethan worden sind, so muß man die Kirche

* Lassen wir, wie oben geschehen, unsere Bekenntnisse selbst bezeugen, daß sie lehren, es sei auch unter dem Pabstthum die Kirche Christi gewesen, so werfen die Gegner ein die Worte der Schmalkaldischen Artikel Th. III. Art. XII: Wir gestehen ihnen nicht, daß sie die Kirche seien und sind's auch nicht so — Das soll Beweise sein, daß die Bekenntnisse die lutherische Kirche nicht eine Kirche genannt wissen wollen. Doch ist ja leicht genug zu erkennen, daß die „ihnen“ und „sie“, welchen Luther nicht zugestehet, daß sie die Kirche seien, niemand anders sind als der Pabst und die Bischöfe. Und die sind freilich nicht die Kirche, sondern die Tyrannen, die in der Kirche wüthen.

unterscheiden, sofern sie nach dem Wesen und sofern sie nach der Reinheit betrachtet wird. Ein solcher Haufe, welcher falsche Lehre führt, kann als Kirche benannt werden, sofern auf das Wesen (nämlich auf die darin verborgenen Gläubigen) Rücksicht genommen wird und wenn er der Erzeuger des Glaubens, Wort und Sacramente, noch behält; nicht aber, sofern auf die Reinheit Rücksicht genommen wird (d. h. die Sectirer mit ihrer falschen Lehre ins Auge gefaßt werden.)

Ähnliche Ausführungen finden sich bei verschiedenen andern Kirchenlehrern. Immer wiederholt sich der Satz, die Irrlehrer sind in der Kirche, woraus als einfache Folgerung sich ergibt, daß ein Haufe derer, in welchem die Irrlehrer mit falscher Lehre regieren, dennoch Kirche zu nennen ist. Endlich sind schon die Unterscheidungen (distinctiones,) welche unsere Lehrer, namentlich von J. Gerhard an, in Bezug auf die sichtbare Kirche machen (nämlich die Unterscheidungen von reiner und unreiner, wahrer und falscher, unverderbter, und verderbter oder, wie Brochmand sie aufzählt: reine beflusste, schismatische, ketzerische Kirche,) Zeugniß genug, daß sie weit entfernt davon sind, der lutherischen Kirche allein den Namen Kirche zuzusprechen oder sie allein für die eine Kirche Jesu Christi zu erklären.

Immerhin mögen noch zwei Zeugnisse hier Raum finden, in welchen mit klaren Worten die lutherische Kirche für eine Partikularkirche erklärt wird.

Der lutherische Theologe Bechmann stellt in seiner Streittheologie (p. 781) die Frage: Ob die lutherische Kirche die wahre und reine Kirche sei? — und bemerkt hierzu: Um diesen Streitpunkt handelt es sich zwischen uns und den Papisten. Um aber den Streitpunkt recht zu stellen, ist zu bemerken, daß hier nicht die Frage sei um die **allgemeine Kirche**, wie nämlich thörichter Weise die Papisten von den Unsrigen verlangen, sie sollten nachweisen, daß die lutherische Kirche die wahre d. h. die **eine allgemeine Kirche** sei; denn das haben die Unsrigen niemals behauptet, daß die lutherische Kirche die wahre d. h. die **eine allgemeine Kirche** sei. Hier handelt es sich um die **Partikularkirche**, ob nämlich unter so vielen partikularen Kirchen die lutherische die wahre und reine d. h. die wahre und reine **Partikularkirche** sei.

In gleicher Weise erklärt Karpzow: Wir haben uns nicht von der römischen Kirche durch die Reformation getrennt, sondern wir haben nur das ihr anhängende Uebel, nämlich das Papstthum, hinweggethan; und wir geben zu, daß unsere Kirche eine **Partikularkirche** sei; daß sie aber allein die wahre

(nämlich die allgemeine) Kirche sei, sagen wir nicht. Denn mag es immerhin, was die sichtbare Versammlung betrifft, keine andere reine und von Flecken in der Lehre freiere geben, als die lutherische, so leugnen wir doch nicht, daß es eine andere Partikularkirche gebe, was die rechthoffenen und Gott allein bekannten Glieder betrifft, die unter einem andern sichtbaren Haufen, und zwar unter einem unreinen, verborgen liegen, in denen die wahre Kirche (die eine allgemeine, unsichtbare Kirche) eigentlich besteht.

Wie sollten sich auch unsere rechthgläubigen Theologen anders erklären? Sie erkennen ja als das Wesen der Kirche nach der Schrift die verborgenen wahrhaft Gläubigen an, und wo nur immer solche, also Glieder Jesu Christi als vorhanden angenommen werden dürfen, da wird dem Haufen derer, darin sie vorhanden sind um des Wesens der Kirche willen, welches in ihm vorhanden ist, auch der Name Kirche nicht versagt. Andererseits können eben diejenigen, welche als das Wesen der Kirche die sichtbare Gemeinde mit reinem Bekenntniß und reiner Sacramentsverwaltung oder gar die reine Lehre und die darauf gegründete Anstalt sammt dem zugehörigen Regiment ansehen, nicht anders, als die lutherische Kirche für die eine Kirche Jesu Christi zu erklären. So sehen wir, daß jene papistische Annäherung, mit welcher man die lutherische Kirche zu einer allgemeinen Kirche Christi macht, auf dem papistischen Begriffe von der Kirche beruht. Derselbe Voraussetzung zieht hier nothwendig dieselben Folgerungen nach sich wie beim ächten Papismus. Die gleiche Voraussetzung ist der falsche Begriff von der Kirche. Denn daß bei der einen ein reines Bekenntniß, bei den anderen ein unreines Bekenntniß ist, macht für gegenwärtige Frage keinen Unterschied. Nicht darum, weil die Papisten behaupteten, daß außer ihrer sichtbaren Kirche kein Heil sei, obgleich die öffentliche Lehre derselben grundverderbt war, sochten unsere Theologen den katholischen Begriff von der Kirche so gewaltig an, sondern abgesehen von der Beschaffenheit der Lehre sochten sie den Begriff für sich selbst an, weil er als das Wesen der Kirche ein sichtbares, wohlorganisiertes und wohlregiertes Kirchenreich hinstellt. Dem falschen Begriffe an sich selbst stellten sie gegenüber als eigentlichen und wesentlichen Begriff der Kirche die Gemeinde der Gläubigen, den unsichtbaren Leib Jesu Christi; und dann, da ihnen schon feststeht, daß die römisch-katholische Kirche eine Partikularkirche sei, widerlegen sie auch die Annäherung, daß sie die wahre d. h. die reine unter den verschiedenen Partikularkirchen sei.

Da die vorstehenden Erläuterungen des zweiten Satzes nur den historischen

Beweis für das im ersten Satz Ausgeführte und Besprochene liefern, dem nichts Neues zugesügt werden konnte, so war eine weitere Besprechung dieses Punktes nicht nöthig.

Satz 3: Auch in unreinen Kirchen, d. h. in solchen Kirchen mit falschem Bekenntniß giebt es noch wahre Kinder Gottes, wenn daselbst noch der Same vorhanden, aus welchem dieselben gezeugt werden.

Erläuterungen zu Satz 3.

Bisher ist immer die Rede gewesen von falschlehrenden Kirchen, die den Namen Kirche erhalten um der Kinder Gottes willen, welche darin als verborgen angenommen werden dürfen. Es fragt sich nun, bei welchen falschlehrenden Gemeinschaften diese Annahme berechtigt sei. Unsere These sagt: bei denen, wo noch der Same vorhanden ist, aus welchem Kinder Gottes gezeugt werden, d. h. wo noch wesentlich Gottes Wort und Sacrament der Taufe vorhanden ist.

Nun fragt sich: wo ist Gottes Wort noch wesentlich vorhanden. Antwort: wo dasselbe angenommen ist unter Anerkennung seines Wesens, welches es eigentlich zu Gottes Wort macht. Dies Wesen ist aber der himmlische Sinn, die himmlische Wahrheit und zwar offenbart von Gott durch unmittelbare, übernatürliche Eingebung des heil. Geistes — oder wenn man will, die Eingebung der göttlichen Wahrheit durch den heiligen Geist. Da ist Gottes Wort nicht mehr wesentlich, wo dem Grundsatz nach und ausdrücklich, und zwar nicht privatim sondern als öffentliches Bekenntniß einer Gemeinschaft, die übernatürliche Eingebung der heil. Schrift durch den heil. Geist gelehnet und gesagt wird, daß die Schrift, als wesentlich menschliches Erzeugniß nichts enthalten könne, was nicht vor der Vernunft bestehe und vernünftig sich begreifen lasse. Wo dies nicht geschieht, da bleibt Gottes Wort wesentlich, wengleich thatsächlich aus Blindheit des Fleisches in Sachen der Lehre nicht überall nach der Schrift, sondern nach der Vernunft geurtheilt wird, wie solches z. B. in der reformirten Kirche geschieht.

Weiter ist noch da wesentlich die Taufe, wo diejenigen Stücke, welche nach Christi Einsetzung dazu gehören und das Wesen ausmachen, wirklich bleiben und zwar wesentlich. Dies letztere setzen wir hinzu, weil eine Taufe, welche die nothwendigen Stücke zwar äußerlich enthielte, also auch geschähe auf den

Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, aber ertheilt würde in einer Gemeinschaft, welche durch öffentliches Bekenntniß die heilige Dreieinigkeit leugnet (als z. B. Socinianer, freie Gemeinden u. s. w. thun) dennoch keine Taufe wäre, weil nämlich eines der Stücke, nämlich die Kennung des dreieinigen Gottes, nicht wesentlich da ist.

Wo in dem angegebenen Sinne Gottes Wort und die Taufe vorhanden ist, da ist auch noch der Same, daraus Kinder Gottes gezeugt werden.

Hierher gehören die schon zuvor gegebenen Beweise und Zeugnisse. Wir geben von letzteren aber noch einige weitere, den Hauptpunkt recht hervorhebende. Luther schreibt: Daraus (aus II. Tess. 2, 4) ja gewiß und offenbar ist, daß Gottes Tempel sein und bleiben muß auch unter den geistlichen Tyrannen, so darin walten und wüthen. Denn man findet ja überall auch unter denselben Tyrannen, die recht glauben u. s. w. — Darum ist eine kurze und leichte Antwort zu geben auf die Frage daß die Kirche allenthalben in der ganzen Welt ist, wo nur das Evangelium und die Sacramente sind. Gerhard: „Wenn die Taufe und einige Hauptstücke der Lehre unverstümmelt erhalten werden, so sammelt sich Gott in dem verderbten Zustande der sichtbaren Kirche, ja mitten in dem Haufen der Ketzer durch jene genannten Mittel eine unsichtbare Kirche der Auserwählten.“

Bayer (Comp. p. 609.): Denn auch in einer verderbten Kirche können geboren werden und werden geboren geistliche Söhne durch das Wort Gottes, welches noch gepredigt wird. — Derselbe Bayer schreibt ferner: Wenn daher einer oder der andere Haufe der Verufenen durch Irrlehre besetzt ist oder durch Spaltung von den übrigen abgerissen ist, so machen die übrigen nicht mehr die eine allgemeine Kirche aus, außer welcher es keine Gläubigen, keine Heiligen und keine Seligkeit mehr giebt; denn außerhalb derselben kann es geben und giebt es noch Gottes Wort und Taufe, dadurch Glaube und Seligkeit den Menschen verliehen werden kann.

Kromayer: Es kann geschehen, daß die Zuhörer aus dem, was ihnen vorgetragen wird, Besseres und der Wahrheit Gemäheres auffassen, als von den Lehrenden gemeint ist. Z. B. wenn im Papstthum unter dem Unrath der Menschensatzungen nichts desto weniger Christus von den Einfältigen ergriffen und festgehalten worden ist und wenn von nun aus dem Papstthum ausgegangenen, welche die Tiefen des Satans nicht erkennen, mitten unter den spitzfindigen Erörterungen von dem unbedingten Rathschluß die Lehre von der Rechtfertigung eines Sünders durch

den Glauben an Christi Verdienst den Gemüthern der Zuhörer tief eingepägt worden ist.

In der Besprechung dieses Satzes wurde zunächst darauf hingewiesen, wie Klarheit und Gewißheit über diesen Punkt für uns hier in Amerika besonders wünschenswerth und nothwendig sei, die wir auf allen Seiten von Sekten umgeben seien. Auf den Wunsch, außer den in den Erläuterungen vor anderen besonders hervorgehobenen Socinianern als solchen, bei welchen Gottes Wort nicht „wesentlich“ vorhanden, noch andere, besonders etwa in Amerika sich findende Gemeinschaften, so wie solche Richtungen innerhalb der lutherischen Kirche Deutschland's zu bezeichnen, wo Gottes Wort nicht wesentlich vorhanden, wurde bemerkt, daß unsere Lehrväter es hauptsächlich mit den genannten Socinianern zu thun gehabt als solchen, die Gottes Wort und die heilige Taufe nicht wesentlich haben, da sie die Gottheit Christi und die unmittelbare Offenbarung Gottes durch den heiligen Geist bestritten, d. h. die heilige Schrift nicht für Gottes Wort halten. Ein in der socinianischen Gemeinschaft Getaufte sei als ein nicht Getaufte anzusehen. Ebenso stehe es hinsichtlich der sogenannten freien Gemeinden, die ausdrücklich auf dem Standpunkte der Vernunftmäßigkeit und Aufgelärltheit stehen wollen und offen aussprechen, daß sie die heilige Schrift nicht für Gottes Wort und Eingebung des heiligen Geistes halten und den Glauben an den dreieinigen Gott für vernunftwidrig halten. Die in solchen Gemeinden vollzogene Taufe sei keine Taufe. Doch könne dies immerhin unter Umständen eine schwierige Frage werden, da unter ihnen Solche vorhanden sein könnten, welche das Geheimniß solcher Bosheit gar nicht kennen. Die falschen Richtungen einzelner Theologen und ihrer Schüler betreffend, welche ja leider auch innerhalb der lutherischen Kirche auftraten, so hätten wir es hier mit diesen gar nicht zu thun, sondern mit kirchlichen Gemeinschaften, dergleichen Irrlehrer und ihre Anhänger seien nicht die Kirche. Trotz der falschen Lehren dieser bestehe das Bekenntniß zu der Schrift als Gottes geoffenbartem Wort in dem kirchlichen Verband, welchem sie angehören zu Recht. — Es wurde von andrer

Seite hervorgehoben, ob nicht, auch wenn eine Gemeinschaft öffentlich (d. h. in ihrem Bekenntniß) den Glauben an den dreieinigen Gott verwerfe, es dennoch schwer sei zu glauben, daß in solcher Gemeinschaft keine Kinder Gottes sollten geboren werden, wenn daselbst die Schrift auch nur noch vorgelesen werde; ob nicht, wo dasselbe gelesen und gehört werde, es noch wesentlich vorhanden sei, und seine wiedergebärende Kraft auch in einer solchen Gemeinschaft von Ungläubigen habe; und ob mit Recht die Ungültigkeit der in einer solchen Gemeinschaft vollzogenen Taufe behauptet werden könne, wenn sie zwar ohne zu glauben daß die Taufe das Bad der Wiedergeburt sei, doch noch im Namen des dreieinigen Gottes taufe. Es schein doch bedenklich zu behaupten daß Socinianer und andere ungläubige Gemeinschaften in der Bibel Gottes Wort nicht wesentlich hätten; hieße das nicht behaupten, daß der Unglaube die Kraft des Wortes Gottes und der Sacramente aufhebe? Das Bibelbuch das wir für Gottes Wort erkennen, werde doch nicht eines anderen Wort dadurch daß der Teufel und seine Knechte es in ihre Hände nehmen. Es möge unerkannt, ohne Wirkung und Einfluß bleiben in solcher Gemeinschaft; Gottes Wort aber bleibe es doch immer. — Es wurde hierauf erwidert: Nach der Schrift sei Gottes Wort und Sacrament Niemand anderem gegeben als der Kirche Jesu Christi; eine Gemeinschaft aber, welche die Lehre von der Dreieinigkeit Gottes und der Eingebung der heiligen Schrift verwerfe, sei niemals eine Kirche, sondern eine Teufelsrotte. Was Gott in einzelnen Fällen thun wolle, werde seiner Barmherzigkeit anheimgestellt, darüber würden hier keine Sätze aufgestellt. Gottes Wort aber sei wesentlich nur da, wo es nach seinem himmlischen Sinne vorhanden sei. Eine Gemeinschaft hat Gottes Wort heiße nicht: sie hat das Buch, darin es gedruckt ist, sondern sie hat den himmlischen Sinn und die himmlische Wahrheit welche es enthält. So habe es allein die Kirche, d. h. die Gläubigen; Kotten, die diese himmlische Wahrheit und Weisheit verwerfen, mögen das Buch haben, das Wort Gottes haben sie nicht. Die Taufe anlangend,

so sagen unsere rechtgläubigen Kirchenlehrer: eigentlich geredet, haben wir nur ein Gnadenmittel, nämlich Gottes Wort; Taufe und Abendmahl sind nur das bildliche Wort. Darum kann die Taufe der an Gottes Wort nicht Glaubenden keine Taufe sein, weil der Kern derselben Gottes Wort ist. Die gegen diese Lehre erhobenen Einwände beruhen meistens auf einer Verwechslung der einzelnen Ungläubigen mit der ungläubigen Gemeinschaft. Die Gnadenmittel seien der Kirche gegeben die den dreieinigen Gott bekenne, eine Gemeinschaft, die dies Bekenntniß nicht habe, sei eine Teufelsrötte. Auf die Frage, wie wenn Gottes Wort wesentlich nur die Gläubigen (die Kirche) hätten, es möglich sei, daß überhaupt noch ein Mensch zum Glauben und zur Seligkeit gelangen könne, da wir ja alle von Natur von Gott und seinem Worte los seien und im Unglauben ständen, sei zu erwidern, daß dies darum möglich sei, weil Gott von Anfang in Adam seine Kirche gehabt. So sei die Kirche Gottes von Anfang in der Menschheit dagewesen, und in der Kirche das Wort Gottes. Socinianer und andere ungläubige Gemeinschaften seien völlig abgefallen von der Kirche Gottes und haben darum auch sein Wort nicht mehr. — Man solle doch ja sich hüten dem Worte Gottes und Sakrament eine Art Zauberkraft beizulegen, in welche Gefahr man komme, wenn man meine, der Laut oder Schall sei schon das Wort. Zum Wort werde der Schall erst durch den damit verbundenen Sinn und der stecke in dem Gedanken, den Jedermann mit dem Wort verbinde. Die ungläubigen Gemeinschaften haben nicht einen Funken von Gottes Wort, denn sie haben sich verabredet, was andere Menschen für Gottes Wort halten, für etwas ganz anderes zu halten. Ihr Bekenntniß sei das Dokument dieser Verabredung. Dasselbe sei mit der Taufe der Fall. Wenn sie bei der Taufe zwar sagen: im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, darunter aber laut Verabredung im Bekenntniß verstehen: im Namen des guten himmlischen Vaters, des Weisen von Nazareth und des Weltgeistes, so ist das nimmermehr eine Taufe. Anders freilich könne es sein,

wenn der gläubige Vater eines Kindes im Irrthum zu dem Prediger einer solchen ungläubigen Gemeinschaft komme und sein Kind taufen lasse, hier sei die Taufe recht, weil hier der Prediger das Amt verwalte in Folge Uebertragung durch ein Glied der Kirche Jesu Christi. — Ueberhaupt sei hier darauf zu verweisen was unsere Kirche lehre in der Concordienformel Art. VII wo es heiße: „Auf solche Protestation setzet Lutherus seliger unter anderen Artikeln auch diesen: Ebenso rede ich, spricht er, auch, und bekenne das Sacrament des Altars, daß daselbst wahrhaftig der Leib und Blut im Brod und Wein werde mündlich gegessen und getrunken, obgleich die Priester so es reichen, oder die es empfangen, nicht glaubten, oder sonst mißbrauchten. Denn es stehet nicht auf Menschen Glauben oder Unglauben, sondern auf Gottes Wort und Ordnung, es wäre denn daß sie zuvor Gottes Wort und Ordnung ändern und anders deuten wie die jezigen Sacramentsfeinde thun, welche freilich eitel Brod und Wein haben; denn sie haben auch die Worte und eingesezte Ordnung Gottes nicht, sondern dieselbigen nach ihrem eignen Dünkel verkehret und verändert.“ Die Verheißungen mit dem Worte Gottes verbunden, daß es eine Kraft sei zur Seligkeit, ein Licht zu erleuchten, ein Hammer die felsenharten Herzen zu zerschlagen u. s. w. gelten nur der Kirche. — Wenn die Gottesleugner in der Schrift selbst Thoren genannt werden und zugleich in derselben Schrift gesagt werde, daß Gottes Wort die Albernheiten weise mache, so beweise das durchaus nicht daß die ungläubigen Gemeinschaften doch Gottes Wort haben könnten; vielmehr bleibe es dabei, daß die Kirche Christi allein das Wort Gottes habe, denn die Albernheiten die Gottes Wort weise mache, seien die Gottlosen, die allezeit der Kirche beigemischt seien. — In einer ungläubigen Gemeinschaft möge aus der Bibel vorgelesen werden, Gottes Wort werde nicht vorgelesen, man möge eine gedruckte Bibel haben, Gottes Wort habe man nicht. Sie hören in dem aus der Bibel Vorgelesenen nimmer Gottes Wort.

Satz 4: Durch diese Erklärungen wird nicht Art. VII der Augsbürgischen Confession umgestoßen.

Erklärungen zu Satz 4.

Jetzt ist die Frage, wie die Erklärungen, welche bisher von uns gegeben und als übereinstimmend mit den Aussagen unserer anerkannten Theologen bezeugt worden sind, bestehen können mit Artikel VII, des Augsbürgischen Bekenntnisses, da es heißt: Die Kirche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die Sacramente laut des Evangelii gelehrt werden.

Welches die Schwierigkeit sei, zeigt Walch (Einleitung in die symb. Bücher p. 279) an mit den Worten: Im 7. Artikel erklären unsere frommen Befehrer, daß eine heilige Kirche immer bleiben werde, und daß dies sei die Gemeinde der Heiligen; da sie aber sofort zufügen, daß in dieser Kirche, welche ist die Gemeinde der Heiligen, das Evangelium recht gelehrt und die Sacramente recht verwaltet werden, so könnte dies leicht Jemanden zu der Meinung bringen, als wenn die unsichtbare Kirche, welche doch die Gemeinde der Heiligen ist, und welche doch immer bleiben wird, hier vermischet werde mit der sichtbaren und zwar wahren sichtbaren Kirche, für deren Kennzeichen es gehalten wird, daß in derselben das Wort recht gepredigt und die Sacramente recht verwaltet werden. — Es könnte also dieser Schluß gemacht werden: Wo das Wort recht gepredigt und die Sacramente recht verwaltet werden, da ist die Gemeinde der Heiligen — wo beides nicht ist, da ist sie auch nicht, da ist auch keine Kirche. Somit wären alle eigenen Erklärungen, wie auch die unserer alten Theologen, daß nämlich auch in falschlehrenden Gemeinschaften die Kirche sei, im Widerspruch mit unserem Bekenntniß und also insofern dahingefallen.

Müßte indeß der Artikel so verstanden und ausgelegt werden, so wäre er offenbar mit sich selbst im Widerspruch. Klagen denn nicht Luther und seine Mitarbeiter, daß unter dem Papstthum seien verderbt worden alle Grundartikel der Lehre und sei auch verflümmelt worden das Sacrament des Altars. Wie können sie denn nun bekennen, daß „immer sein und bleiben müsse eine heilige christliche Kirche,“ welche zugleich beschrieben wird als solche, in welcher das Evangelium recht gelehrt und die Sacramente recht verwaltet werden? Schon hieraus muß geschlossen werden, daß der Artikel nicht so verstanden werden kann, als der Wortlaut auf den ersten Blick zu fordern scheint.

Nun ist aber die Apologie Artikel IV, eine approbirte Auslegung des 7. Artikel des

Augsbürger Bekenntnisses. Und eben die Apologie bezeugt uns unsere Lehre als dem Bekenntniß gemäß, die Gegensehre als die abweichende. Denn die Apologie hält die beiden Stücke, nämlich: Gemeinde der Heiligen — und des andern: in welcher das Evangelium recht gepredigt und die Sacramente recht verwaltet werden, — wohl auseinander. Nach der Apologie besteht die Kirche fürnehmlich (principaliter) in der inneren Gemeinschaft der ewigen Güter im Herzen, und das ist also ihr ursprünglich Weesen; aber dieselbige Kirche hat Kennzeichen, an denen man sie erkennt, nämlich reine Predigt und reines Sacrament. Denn so spricht die Apologie Artikel IV, (bei Müller p. 152): Aber die christliche Kirche stehet nicht allein in Gesellschaft äußerlichen Zeichen, sondern stehet fürnehmlich in Gemeinschaft inwendig der ewigen Güter im Herzen, als des heiligen Geistes, des Glaubens, der Furcht und Liebe Gottes. Und dieselbige Kirche hat doch auch äußerliche Zeichen, dabet man sie kennet, nämlich, wo Gottes Wort rein gelehrt, wo die Sacramente demselbigen gemäß gereicht werden, &c. — Von diesen Kennzeichen sagt nun aber die Apologie bald darauf, daß sie keinesfalls zu aller Zeit in vollkommener Reinheit vorhanden seien. Denn scheint's und hat's das Ansehen, als wäre, wegen der Unreinheit der Lehre, keine Kirche Christi da, so ist sie in Wahrheit doch da, und das ist eben das tröstliche für die, welche in solchen Zeiten, da das öffentliche Lehramt ganz verderbt ist, doch durch Gottes Gnade aus dem noch vorhandenen Wort den rechten Glauben haben. Die Apologie spricht nämlich Artikel IV, (p. 153) also: Und der Artikel von den katholischen oder gemeinen Kirchen, welche von allen Nationen unter der Sonnen zusammen sich schiedt, ist gar tröstlich und hochnöthig; denn der Hauf der Gottlosen ist viel größer, ja nahe unzählig, welche das Wort verachten, bitter hassen, und auf's äußerste verfolgen, als da sein Türken, Mahometisten, andere Tyrannen, Keger &c. Darüber wird die rechte Lehre und Kirche oft so gar unterdrückt und verloren, wie unterm Papstthum geschehen, als sei keine Kirche, und läßt sich oft ansehn, als sei sie gar untergegangen. Dagegen, daß wir gewiß sein mögen, nicht zweifeln, sondern fest und ganzlich glauben, daß eigentlich eine christliche Kirche bis ans Ende der Welt auf Erden sein und bleiben werde, daß wir auch gar nicht zweifeln, daß eine christliche Kirche auf Erden lebe und sei, so ist der tröstliche Artikel im Glauben gesetzt: Ich glaube eine katholische, gemeine, christliche Kirche &c. — Vergleiche auch hierzu den Abschnitt Artikel IV, p. 156. —

Hören wir nun, wie demgemäß unsere Väter in diesem Punkt sich erklären.

Luther (zu Galater 1, 2) sagt: Derhalben so ist die Kirche allenthalben heilig, auch an den Orten, da gleich die Schwärmer und Kottengeister regieren, sofern sie nur das Wort und Sacrament nicht allerdings verleugnen und verwerfen. Denn die diese Dinge ganz und gar verleugnen, die sind keine Kirche mehr. Wo aber Wort und Sacrament wesentlich bleiben, da bleibt auch eine heilige Kirche, und liegt nicht daran, obgleich der Endchrist daselbst auch regieret, welcher nicht in einem Teufelsstalle, sondern an der alleredelsten und heiligsten Statt, als nämlich im „Tempel Gottes sitz“, 2. Thess. 2, 4. Daraus ja gewiß und offenbar ist, daß Gottes Tempel (eine heilige christliche Kirche) sein und bleiben muß auch unter den geistlichen Tyrannen, so drinnen walten und wüthen. Gerhard (L. de eccl. § 126.): Wenn man die reine Verkündigung des Wortes und die rechtmäßige Verwaltung der Sacramente Kennzeichen der Kirche nennt, denn betrachtet man die Kirche in dem erstgenannten Zustande (nämlich im Zustande des unverderbten öffentlichen Lehramtes) und im Vergleich nicht allein mit weltlichen Gemeinschaften sondern auch mit einer verderbten und unreinen Kirche; und daß dies mit Recht geschehe, erhellt daraus, daß die Begriffsbestimmungen, Regeln und Gesetze von dem Ideal genommen werden müssen und daß die verderbten Kirchen nach der Norm (Michtmaß) und Form der reineren und lauterern Lehre reformirt, erneuert und gereinigt werden müssen. —

Derfelbe Gerhard sagt (Loc. de eccl. § 131): Es ist zu wiederholen, daß die Kirche in der Reinheit des Wortes ihre Stufen habe, so daß sie bald mehr bald weniger lauter und rein ist. Wie daher die Predigt des Wortes und die Verwaltung der Sacramente das Kennzeichen der Kirche ist, wenn man unbedingt und uneingeschränkt reden will, so ist die reine Predigt und die rechtmäßige Verwaltung der Sacramente das Kennzeichen der reinen und unverderbten Kirche.

Job. Musaeus (vom Wesen und Begriff der Kirche § 107 — 110) sagt: Die Gegner stellen uns entgegen die Geltung des Augsbürgischen Bekenntnisses und deren Apologie (Verteidigung). Denn das Augsbürgische Bekenntniß beschreibe die Kirche, von der es gesagt habe, es sei die eine, heilige und ewig bleibende, näher durch die reine und rechte Lehre des Evangelii und durch die rechte Verwaltung der Sacramente. — Hieraus machen die Gegner den Schluß: es sei von der Kirche unabtrennbar und

ihre immer wesentlich, daß sie das Evangelium recht lehre und die Sacramente recht verwalte. — Antwort: Das Augsbürgische Bekenntniß führt fast bei allen Artikeln die Irrthümer auf, welche in früheren Zeiten sich in der Kirche eingeschlichen hatten, und dennoch erklärt dasselbe Bekenntniß: Daß auch damals trotz der Irrthümer die Kirche geblieben sei und ewig bleiben werde. Ja es wird ja im Artikel VII, (des Augsbürger Bekenntnisses) angezeigt, daß auch unter dem ganz verderbten Amt der Schriftgelehrten und Pharisäer die Kirche bestanden habe, indem der Ausspruch des Herrn Christi (die Schriftgelehrten und Pharisäer sitzen auf dem Stuhle Moses etc.) angeführt wird, um zu beweisen, daß man das Sacrament gebrauchen solle, auch wenn es durch Böse in der Kirche verwaltet wird. — Man muß also wissen, daß das Augsbürgische Bekenntniß die Kirche nicht einfach und bedingungslos in Rücksicht auf das, was ihr in jeder Lage zukommt, betrachte, sondern unter Voraussetzung ihres naturgemäßen Zustandes, so wie sie in Zeiten ohne Verfolgung ist. Sie betrachtet die Kirche, so wie sie an ihr selbst ihrer Art nach ist, wenn sie durch keine Verfolgungen bedrückt und durch keine Verderbnisse verdeckt ist, vielmehr sich der Freiheit erfreut, welche mit ihrem, daß ich so sage, naturgemäßen Zustande gefest ist. Denn dann kommt es ihr selbstverständlich zu, daß sie nicht bloß die reine Lehre des Evangelii habe, innen in den Herzen der Gläubigen haftend, sondern daß sie auch außen und öffentlich durch das öffentliche Predigtamt recht lehre und die Sacramente rechtmäßig verwalte.

Hutterus schreibt: Die Gegner machen den Schluß: Daß gehöre also zum Wesen der Kirche, daß sie immer ein unverderbtes öffentliches Predigtamt habe. Ich antworte, indem ich unterscheide zwischen dem der Kirche recht eigenen und freien Zustande, und zwischen dem zufälligen, durch Tyrannie bedrückten. Das Augsbürger Bekenntniß betrachtet die Kirche in dem ihr eigenen und unverletzten Zustande, wo denn allerdings ein unverdorbenes öffentliches Predigtamt (d. i. reine Predigt) zu ihrem Wesen erfordert wird. Anders aber muß man urtheilen von dem Zustande, wo die Kirche unter Druck und Anechtenschaft steht und Irrlehrer die Herrschaft haben. Hier genügt, daß das Predigtamt irgend wie, selbst auch ein verderbtes sei, was ja am Beispiel der Israelitischen Kirche zur Zeit des A. Testaments ganz klar gezeigt werden kann. — Ganz so bekennen auch Hasenreffer, Grauer, Hunnius, Jaemann und viele andere lutherische Theologen.

Lesenswerth ist noch, was Job. Musaeus (l. c. § 110) von dem Grunde sagt, weshalb das Augsbürgische Bekenntniß die Kirche so beschreibe, wie im Artikel VII. geschieht. Er sagt: Die Sache selbst erforderte dies. Denn daß mitten unter dem Papstthum die Kirche sei erhalten worden, das gaben die Evangelischen gern zu und die Papisten leugneten es auch nicht. Darin war man also einig; aber demnächst war dies die Verschiedenheit des Glaubens, daß die Päpstlichen sagten: das Papstthum sei selbst die Kirche, oder, die päpstliche Kirche, so wie sie beschaffen sei, sei die Kirche Jesu Christi, wie sie von Christo gegründet sei und ihrer Art nach auch sein müsse, wenn sie keinen Verfolgungen und Verderbnissen unterworfen wird. Dagegen nun stellen die Evangelischen den Satz auf, daß das Papstthum nicht die Kirche Christi sondern das Reich des Antichrist's sei; aber unter dem Papstthum sei gewesen und sei auch heute noch die Kirche, aber unterdrückt und von einer Wolke schwerer Irthümer und Verderbnisse verdeckt. So müsse nun das päpstliche Joch abgeworfen und die Irthümer, unter denen sie seufze, abgethan werden und die Kirche selbst in ihrem naturgemäßen (ihrem Wesen entsprechenden) Stande und früheren Glanz hergestellt werden. Und zur Entscheidung dieser Streitsache mußte also eine solche Beschreibung der Kirche gesucht werden, welche erklärt, wie die Kirche an ihr selbst und ihrer Natur noch sei und sein müsse, wenn sie nicht unter der Tyrannei des Antichrist's oder anderer falschen Lehrer bedrückt ist, und mußte festgesetzt werden, an welchen Kennzeichen sie in solchem Zustande erkannt werde. Und hier konnte eine kürzere und genauere Beschreibung oder Definition gar nicht gegeben werden, als im Artikel VII. des Augsbürgischen Bekenntnisses gegeben ist.

Satz 5: Aber durch diese Erklärungen wird auch keineswegs Unionismus oder Religionsmengerei proklamirt.

Erklärungen zu Satz 5.

Während wir uns mit unseren Vätern „ganz und gar keinen Zweifel machen, daß viel fromme, unschuldige Leute auch in den Kirchen, die sich mit uns bishero nicht allerdings verglichen, zu finden sind,“ so verwerfen wir eben so sehr als die Väter jede Art von Religionsmengerei, von Gleichgültigkeit in Sachen der Lehre und von falschem Vertrag in Ansehung des Bekenntnisses. Wir achten es für verdamulich, daß Jemand die Gnade Gottes hier auf Leichtsinn ziehen

wolle. Es ist uns tröstlich zu glauben nach der Schrift, daß auch in falschlehrenden Kirchen durch Gottes Gnade solche sind, die in Einsicht wandeln und wahrhaftig zur Seligkeit glauben, es wäre aber verdammlicher Leichtsinn und gotteslästerliche Gleichgültigkeit, so nun Jemand meinen sollte, es mache keinen Unterschied, ob er in einer rechtgläubigen oder falschgläubigen Gemeinschaft sei, man könne ja in jeglicher Gemeinschaft selig werden; oder so Jemand gar so weit ginge, zu sagen: man müsse nicht meinen, daß man allenthalben den rechten Glauben allein habe, es könne eine andere Gemeinschaft ebenso gute wohl gar bessere Erkenntniß aus Gottes Wort haben wie wir, oder, es sei auch nicht in allen Stücken der Lehre nach Gottes Wort ganz gewiß auszumachen, welches die allein richtige Lehre sei und sei darum eine Verträglichkeit und Duldsamkeit in Lehrstücken um so mehr recht christlich, ja weniger es sich um Stücke handele, von denen geradezu Leben und Seligkeit abhängen.

Daß alle solche Meinung verdammliche Gleichgültigkeit und verwerflicher Leichtsinn sei, zeigt klar die heilige Schrift. Denn dieselbige ermahnt alle Christen mit großem Ernst, daß sie die falschen Lehrer schieben und meiden sollen, als:

Matth. 7, 15: Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe.

Röm. 16, 17, 18: Ich ermahne aber euch, liebe Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Uergerniß anrichten neben der Lehre, die ihr gelernt habt und weicht von denselbigen. Denn solche dienen nicht dem Herrn Jesu Christo, sondern ihrem Bauch, und durch süße Worte und prächtige Rede versüßren sie die unschuldigen Herzen.

2. Corinth 6, 14—18: Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. Denn was hat die Gerechtigkeit für Genieß mit der Ungerechtigkeit? Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? u. s. w. — Darum gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der Herr und rühret kein Unreines an: so will ich euch annehmen u. s. w. und 2. Cor. 6, 15, 16, 17, 18: Ein wenig Sauerthaug veräuert den ganzen Teig. Tit. 3, 10, 11: Einen heftigen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ist, u. s. w.

Galat. 5, 19: Ein wenig Sauerthaug veräuert den ganzen Teig. Tit. 3, 10, 11: Einen heftigen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ist, u. s. w.

2. Joh. 10, 11: So Jemand zu euch kommt, und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause, und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßet, der macht sich theilhaftig seiner bösen Werke.

Hat demnach Jemand die Lehre einer Ge-

meint
wahrh
er den
und i
feinen
Denn
Zwei
wollen
scheid
de so
verda
aufrie
ist, di
rechten
gar g
falsche
Nie
men,
Glaub
über
also st
sich se
nicht f
gerade
viellei
deren
sei, w
und d
wenig
Lehrn
die ew
Die
oben a
geherl
bellige
Ausw
Schrift
sprache
sien d
Sie sit
bei, da
digen
ernstlic
sien d
sein W
daß m
vor der
den tre
Wort f
Schrift
teil un
3, 15—
und 2
105),
Licht
Welc
dazu, d
so weni
Nüßtig
um sol
gerade
spricht
werfun
kleinsten

meinschaft als eine falsche erkannt, so darf er wahrlich nicht in derselbigen bleiben. Bleibt er dennoch, so sündigt er wider das Gewissen und ist wohl zu urtheilen, daß er überhaupt keinen Glauben im heiligen Geist habe. Denn die solchen haben, werden auch ohne Zweifel dem göttlichen Worte in allen Stücken wollen gehorsam sein und sich von denen scheiden, die falsche Lehre haben, ja auch solche falsche Lehre von Grund des Herzens verdammen. Darum denn auch an dem aufrichtigen Glauben derer wohl zu zweifeln ist, die zwar, wie sie vorgeben, an ihrem rechten Glauben halten wollen aber dabei gar gleichgültig und ohne Eifer gegen die falsche Lehre sind.

Nicht wenige aber lassen sich also vernehmen, daß sie sagen, sie halten wohl ihren Glauben für recht, gleichwohl könnten sie über andersgläubige Gemeinschaften nicht also streng richten noch von ihnen so streng sich ferne halten, da doch nicht gewiß sei, ob nicht jene in einem oder dem anderen Stück gerade die richtigen Erkenntniß hätten, da vielleicht überhaupt in einem oder dem anderen Stück nicht absolut gewiß auszumachen sei, welcher Glaube der allein richtige wäre, und da endlich solche Ungewißheit um so weniger von Belang sei, wenn es sich um Lehrstücke handelte, von denen nicht absolut die ewige Seligkeit abhängt.

Die nun also sprechen, sind nicht bloß den oben angeführten Ermahnungen Gottes ungehorsam, sondern sie verlästern obenein die heilige Schrift. Denn sie sagen ja mit ihrer Ausprache nichts anderes von der heiligen Schrift als daß dieselbige nicht in allen Lehrsprachen so hell und klar sei, das wir Christen daraus die Wahrheit erkennen könnten. Sie stimmen also der Lästerung der Päpste bei, daß die Schrift dunkel sei. Sie beschuldigen den lieben treuen Gott, der uns so ernstlich vor falscher Lehre warnt, der ärgsten Lüge, indem sie erklären, daß er doch sein Wort nicht so hell und klar gestellt habe, daß man auch die falsche Lehre erkennen und vor derselben sich hüten möge. Sie beschuldigen den treuen Gott dessen, der doch selbst sein Wort für hell und klar erklärt. Die heilige Schrift kann unter weisen zur Seligkeit und ist nütze zur Lehre (II Tim. 3, 15—17), sie ist eine Leuchte der Füße und Licht auf unserem Wege (Ps. 119, 105), sie ist ein festes Wort und ein Licht am dunklen Ort (II Petri 1, 19).

Welche freche Stirn gehört aber endlich dazu, daß Jemand sagt, es komme da um so weniger auf allzu große Strenge für Rüstigkeit der Lehre an, wo es sich doch nur um solche Lehrstücke handele, von denen nicht geradezu die Seligkeit abhängt. Allein spricht nicht der Herr das Urtheil der Verwerfung über die, so nur eins von den kleinsten Geboten auflösen (Matth. 5, 19)

und erhebet nicht Paulu im heil. Geist die Herrlichkeit der Evangelii weit über die des Gesetzes? Wie wäre es da ein anderes als verdammliche Frechheit wider Gott, zu meinen, es sei irgend ein Stück des Evangelii und der heilsamen Lehre so geringfügig, daß es nicht viel vorSchlage, ob man darin des rechten Glaubens sei oder nicht?

Und dies ist die Hauptsünde des Unionismus, daß er, um sein Menschenwert selbstgemachter Vereinigung zu fördern, den falschgläubigen Kirchen mit der reingläubigen, Gottes Wort in wichtigen Glaubenslehren unsicher macht und für unklar erklärt, und also den rechten Gottesfürchtigen Gehorsam und die rechte Ehrfurcht gegen das ganze Gotteswort aufhebt.

Darum denn haben auch unsere Väter, ob sie gleich so treulich diese Lehre nach Gottes Wort führen, daß ja auch in falschgläubigen Gemeinschaften mögen rechtschaffene Christen und Kinder Gottes sein, dennoch mit großem Ernst vor aller Gemeinschaft mit falscher Lehre, vor aller Gleichgültigkeit gegen dieselbe, und also vor allem Unionismus auf's treulichste und entschiedenste verwarnet. Wir wollen zum Schluß nur zwei solcher Zeugnisse hören:

Luther (in der Warnung für zwinglischer Lehre): Und in Summa, daß ich von diesem Stück komme, ist mir's erschrecklich zu hören, daß in einerlei Kirchen oder bei einerlei Alter sollten beider Theil einerlei Sacrament holen und empfangen, und ein Theil sollte glauben, es empfangen eitel Brod und Wein; das andere Theil aber glauben, es empfangen den wahren Leib und Blut Christi. Und oft zweifle ich, ob zu glauben sei, daß ein Prediger oder Seelsorger so verstockt und boshaftig sein könnte und hiezu stillschweigen, und beide Theile also gehen lassen, ein jegliches in seinem Wehe, daß sie einerlei Sacrament empfangen, ein jegliches nach seinem Glauben etc. Ist aber etwa einer, der muß ein Herz haben, das da Güter ist, denn kein Stein, Stahl und Demant, der muß freilich ein Apostel des Zornes sein. Denn Türken und Juden sind viel besser, die unser Sacrament leugnen und (dies) frei bekennen; denn damit bleiben wir unbetrogen von ihnen und fallen in keine Abgöttereie. Aber diese Gesellen müssen die rechten hohen Erzteufel sein, die nie eitel Brod und Wein gaben, und lieben nichts halten für den Leib und Blut Christi, und so jämmerlich betrogen.

Luther (Gespräch mit D. Major.) Wer seine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann nicht andern, so falsche Lehre führen oder derselben zugehan sind, nicht in einem Stalle stehen, noch immerdar gute Worte dem Teufel

und seinen Schuppen geben. Ein Lehrer, der zu den Irthümern stille schweigt, und will gleichwohl ein rechter Lehrer sein, der ist ärger, denn ein öffentlicher Schwärmer, und thut mit seiner Heuchelei größeren Schaden, denn ein Kezer, und ist ihm nicht zu vertrauen; er ist ein Wolf und ein Fuchs, ein Mietbling und ein Bauchdiener u. und darf Lehre, Wort, Glauben, Sacrament, Kirchen und Schulen verachten und übergeben; er liegt entweder mit den Feinden heimlich unter einer Decke, oder er ist ein Zweifler und Windsfaher und will sehen, wo es hinaus wolle, ob Christus oder der Teufel obliegen werde, oder ist ganz und gar bei sich selbst ungewiß, und nicht würdig, daß er ein Schüler, will geschweigen ein Lehrer heißen solle, und will niemand erzürnen, noch Christo sein Wort reden, noch dem Teufel und der Welt mehr thun. Luther (zu Galater 5, 9.) Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig. — Darum ist dieser Spruch fleißig zu merken wider ihr Argument, damit sie uns mit Unwahrheit auflegen, als zerrissen wir die Liebe und Einigkeit in der Christenheit zu großem Schaden und Nachtheil der heiligen Kirche. Wir sind wahrlich bereit und willig, Friede und Liebe ihnen zu erzeigen; doch soferne sie uns die Lehre des Glaubens unverletzt und ungefälscht lassen. Wo wir solches bei ihnen nicht erhalten können, ist es vergebens, daß sie die christliche Liebe so hoch rühmen. Verflucht sei die Liebe in Abgrund der Hölle, so erhalten wird mit Schaden und Nachtheil der Lehre vom Glauben, der billig alles zumal weichen soll, es sei Liebe, Apostel, Engel vom Himmel, und was es sein mag u. s. w.

Bei Besprechung der beiden letzten Sätze wurde zunächst in Frage gestellt ob die Stellen 2. Cor. 6, 14—18 und 2. Joh., V. 10 u. 11, auf die Union anzuwenden seien, da es in der ersten sich um Heiden handle und in der zweiten um solche die da läugnen daß Jesus der Christ sei. Es wurde dagegen nachgewiesen, daß diese und alle anderen citirten Stellen gerichtet seien gegen den Unglauben an Gottes Wort. Der Indifferentismus der Union aber sei im Grunde nichts anderes als Unglaube. Der Unionismus verzweifle an der Klarheit und Genugsamkeit des Wortes Gottes und stumpfe das Gewissen gegen Gottes Wort ab, indem er sage, daß man in diesem Leben nicht gewiß aus Gottes Wort erkennen könne wer in Differenzpunkten Recht habe. Daraus

folge die andere Sünde des Unionismus Gleichgültigkeit gegen Glaubenslehre und gegen Gottes Wort. Unionismus sei Freiheit des Fleisches auf dem Gebiete der Lehre; Gleichgültigkeit gegen Gottes Wort insonderheit kennzeichne ihn als Teufelswerk. Die Consequenz des Unionismus sei völliger Abfall vom Christenthum, Längnung des dreieinigten Gottes, wie solches offen zu Tage liegt im Protestantenverein, einer Frucht des Unionismus, der öffentlich läugne daß Jesus der Christ, Gottes Sohn sei. Es stellte sich in der Besprechung heraus, daß man innerhalb der Synode in Verwerfung des Unionismus wie aller Religionsmengerei selber völlig eins war, nur theilweise in der Begründung der Verwerflichkeit differirte, und wurden deshalb die Verhandlungen über die Lehre von der Kirche geschlossen mit dem Beschluß daß Pastor Hönedke ersucht sei die gegebenen Erläuterungen im Synodalbericht zum Abdruck bringen zu lassen.

Geschäftsverhandlungen.

1. Stimmrecht der Pastoren.

Veranlaßt durch den protokollarischen Bericht von der Organisation der Versammlung wurde in der zweiten Sitzung darüber verhandelt, ob Pastoren ohne in Synodalverbände stehender Gemeinden und den zur Synode gehörenden Professoren unserer Lehranstalten Stimmrecht auf der Synodalversammlung zukomme.

Nachdem zur Orientirung in dieser Frage mitgetheilt, daß die frühere Bestimmung der Synodalconstitution, nach welcher ein Synodalpastor, wenn er eine Gemeinde innerhalb zweier Jahre nicht zum Anschluß an die Synode bewege, entweder sein Stimmrecht auf der Synodalversammlung verliere oder seine Gemeinde zu verlassen und eine Synodalgemeinde anzunehmen habe (daß diese früher geltende Bestimmung) als der rechten Lehre vom Beruf zuwiderlaufend von der Synode soweit verworfen sei als sie das Verlassen der Gemeinde von Seiten des Pastors fordere; daß man aber in Betreff der Entziehung des Stimmrechts schwankend gewesen; und nachdem diese Angelegenheit genügend

diskutirt worden, wurde sie durch folgenden Beschluß erledigt:

Dieserigen Pastoren, welche eine oder mehrere Synodalgemeinden bedienen, sollen stimmberechtigte Glieder der Synodalversammlung sein; die anderen nebst den Professoren sollen stehende beratende Glieder sein.

In Verbindung hiermit noch beschlosssen, im Synodalbericht eine Liste der Pastoren und Professoren nach ihrer Synodalanciennität zu geben. Es ist dies soweit möglich mit dem an der Spitze des Berichts stehenden Namensverzeichnis gesehen.

2. Visitation.

Auf vorjähriger Synode war beschlosssen worden, daß der Präses den Vicepräses und noch einen dritten von der Versammlung erwählten Pastor als seine Assistenten für das Visitationamt betrachten solle und nach Bedürfniß visitire oder auch visitiren lasse. Aus den Mittheilungen dieser Visitatoren ging hervor, daß dieser Beschluß nicht wohl ausführbar sei. Der Präses ernannte auf Beschluß der Versammlung, diese Sache einer Comite zu nochmaliger Berichterstattung zu übergeben, eine solche Comite, von welcher in der letzten Sitzung folgender Bericht entgegengenommen wurde:

Die zur Berichterstattung über die Visitation unserer Synodalgemeinden erwählte Comite legt der Ehrwürdigen Synode folgende Punkte zur Begutachtung und event. Beschlußerhebung vor:

1. Unser Synodalgebiet wird in drei Bezirke getheilt, welchen unsere schon bestehenden Conferenzen-Distrikte zu Grunde gelegt werden, und zwar in der Weise, daß
 - a) die südliche und Dodge-Washington Co.-Conferenz den ersten,
 - b) die Central- und Mississippi-Conferenz den zweiten,
 - c) die nördliche und nordwestliche Conferenz den dritten Bezirk bilden.
2. Jeder Visitations-Bezirk erwählt sich auf Vorschlag der Synode einen besonderen Visitator.

3. Die Synode erwählt einen Pastor, welcher sobald als möglich eine Instruktion für den Visitator ausarbeitet, damit die Visitation in der nächsten Zeit ihren Anfang nehmen kann.

A. Ernst.

Delegat:
C. Wölz.

A. Höneke.
Th. Jäkel.

Nr. 1 des Berichts wurde zum Beschluß erhoben.

Statt Nr. 2 wurde beschlosssen, daß die ganze Synode die drei Visitatoren erwähle. Es wurden dazu erwählt für den 1. Bezirk Pastor Jäkel, für den 2. Pastor Adelberg, für den 3. Pastor Streißguth. Beschlossen daß aber der Präses sowohl auf Wunsch einer Gemeinde als auch nach eigenem Ermessen in irgend einem Distrikte solle visitiren dürfen ohne daß dies anzusehen sei als ein Eingriff in das Amt des betreffenden Visitators.

Nr. 3 des Berichts wurde in folgender veränderter Fassung zum Beschluß erhoben: Die Conferenzen sollen in ihren nächsten Versammlungen über Visitation berathen und das Resultat ihrer Berathungen innerhalb eines halben Jahres an Pastor Jäkel einschicken, damit derselbe auf Grund dieser Berathungen für die nächstjährige Synodalversammlung eine Instruktionsvorlage ausarbeite.

3. Entlassung von Gemeindegliedern an andere Gemeinden.

In Bezug auf diesen Gegenstand wurde in der zweiten Sitzung der Beschluß gefaßt, den Verfasser eines kürzlich im Gemeindeblatt erschienenen, den fraglichen Gegenstand behandelnden Aufsatzes zu ersuchen, daß er auf Grund gedachten Aufsatzes Thesen stelle, damit an diese die Verhandlungen angeknüpft werden; indeß konnte diesem Ansuchen von Seiten des Verfassers jenes Aufsatzes während der diesjährigen Versammlung nicht entsprochen werden, und kam deshalb dieser Gegenstand nicht weiter zur Verhandlung.

4. Versorgung von Pfarr-Wittwen und Waisen.

Die betreffende Comite reichte folgenden Bericht ein:

Die Comite für Berichterstattung über Versorgung von Pfarr-Wittwen empfiehlt der Ehrw. Synode wie folgt:

Den beiden Pfarrwittwen Mülh Häuser und Braun die bisherige Unterstützung zukommen zu lassen.

Der Frau Pastor Wiese eine jährliche Unterstützung von \$125.00, der Frau Pastor Bartelt eine jährliche Unterstützung von \$100.00 zu bewilligen.

Da aber möglicher Weise außerordentliche Umstände eintreten könnten die eine weitere Unterstützung wünschenswerth machen, so ersucht die Comite eine Ehrw. Synode, den Präsidenten zu bevollmächtigen, solche Unterstützung zu gewähren.

Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich die Comite die Frage zu erheben ob auch alle Pastoren ihrer Liebespflicht gegen die Wittwen nachgekommen sind?

Albert Kluge.

L. Gensike.

P. Lukas.

Marian Ebernau.

Johann Zirbel.

Der Vorschlag in Bezug auf die beiden Wittwen Mülh Häuser und Braun wurde zum Beschluß erhoben. In Betreff der beiden andern der genannten Frauen wurde beschlossen der Frau Wiese eine jährliche Unterstützung von \$150.00 und der Frau Bartelt eine solche von \$100.00 zu bewilligen. Beschlossen auch den Präses zu ermächtigen, weitere nothwendig werdende Unterstützungen nach Bedürfniß zu gewähren.

5. Wie wir am besten zu tüchtigen bekenntnißtreuen Gemeindeglied- Lehrern gelangen können.

Bei Besprechung dieser für unsere Gemeinden äußerst wichtigen Frage stellte sich heraus, daß unsere Watertowner Anstalt, weil ganz andere Ziele verfolgend, nicht recht zur Ausbildung von Lehrern geeignet sei. Dagegen wurde mitgetheilt, daß in einzelnen Fällen die

Direktion des Lehrerseminars der Missourisynode zu Addison desfalligen Wünschen von unserer Seite mit der größten Bereitwilligkeit entgegengekommen sei. Deshalb beschlossen, den Präses zu beauftragen an geeigneter Stelle zu erwirken, daß wir unsere zu Lehrern auszubildenden jungen Leute nach Addison senden können, wo wir dieselben in gleicher Weise unterstützen wollen wie unsere theologischen Studenten in St. Louis.

6. Bericht der Comite für Revision der Bücher der verschiedenen Schatzmeister.

1. Dieselbe berichtet der Ehrw. Synode ergebenst, daß sie sämtliche vorliegende Bücher nach gründlicher Prüfung in bester Ordnung und Richtigkeit befunden hat und empfiehlt der Ehrw. Synode den betreffenden Herren, Pastor Conrad, Pastor Bading, Herrn G. Gamm und Herrn G. Brunder herzlichsten Dank auszusprechen.

2. Die Comite erlaubt sich jedoch folgende Bemerkungen zu machen: Bei Gelegenheit der Revision der Rechnung über die Gelder für die Wittwenkasse fand die Comite, daß eine ganze Reihe von Pastoren keinen Beitrag für die Wittwenkasse eingeschickt haben und sich in Folge dessen ein Deficit in der Jahresrechnung herausstellt.

3. Die Revision der Rechnungen für die Anstalten zeigte, daß für verschiedene Ausgaben keine Belege vorhanden sind und ersucht die Comite den Board of trustees bei künftiger Rechnungsablage für jede Ausgabe einen Beleg beizubringen.

4. Die Comite bittet ferner die Ehrw. Synode in Erwägung zu ziehen, ob es nicht wünschenswerth sei, daß für innere und äußere Mission, so wie für das Gemeindeblatt und den Verkauf der Gesangbücher ebenfalls bei der Synodalversammlung Rechnung abgelegt werde.

Achtungsvoll

W. Dammann.

E. Mayerhoff.

P. H. Brenner.

August Wahl.

Nr. 1 zum Beschluß erhoben.

Desgleichen Nr. 2 mit dem Bemerkten, daß die Säumigen in rechter Weise gestraft werden.

Beschlossen Nr. 3 anzunehmen mit der Aenderung, daß empfohlen sei in Zukunft auch für die kleinsten Posten die nöthigen Belege beizufügen.

Nr. 4 zum Beschluß erhoben.

Bei den Verhandlungen über diesen Bericht nahm die Versammlung Gelegenheit, da sich im Buch des Synodalschatzmeisters ein Posten findet wo die Reisekosten zur Einführung eines Pastors aus der Synodalkasse bezahlt worden sind, zu erinnern, daß es den Gemeinden obliegt die durch Einführung ihrer Pastoren erwachsenden Ausgaben zu tragen.

Auf die Anfrage des Präses woher er ferner die Gelder zu nehmen habe zur Bestreitung der Reisekosten für aus Deutschland zugesandte Prediger und Zöglinge, wurde beschlossen, diese Ausgaben aus der Synodalkasse zu bestreiten.

7. Aufnahme neuer Pastoren.

Comitebericht. 1. Herr Pastor Friedrich Günther hat bereits vor der vom Präsidenten dazu ernannten Comite das theologische Examen bestanden, desgleichen Herr Pastor Wilhelm Schimpf und werden der Ehrw. Synode zur Aufnahme in ihren Verband empfohlen.

2. Die über die Herren Pastoren Carl Friedrich Hübner, Johann Meyer und Heinrich Wilhelm Hagedorn vorliegenden Zeugnisse und das von der unterzeichneten Comite mit ihnen abgehaltene Colloquium haben dieselbe befriedigt, so daß die genannten drei Pastoren ebenfalls zur Aufnahme in den Synodalverband empfohlen werden können.

3. Das Colloquium mit Herrn Pastor Köhler war für die Comite befriedigend, dagegen stimmen die in dem Entlassungszeugniß von Präses Großmann angeführten Beschuldigungen mit den Erklärungen Herrn Pastor Köhler's durchaus nicht überein, weshalb wir der Ehrw. Synode empfehlen, eine Untersuchung an Ort und Stelle, oder auf schriftlichem Wege zu veranlassen, und den Präsidenten zu ermächtigen, bei günsti-

gem Ausfalle der Untersuchung, den Herrn Pastor Köhler im Kreise unserer Synode zur Uebernahme eines Pfarramtes zu empfehlen.

4. Die Aufnahme des Herrn Pastor von Schlotthoim in die Synode und das Fortbestehen des Provisoriums in Sheboygan kann die Comite nicht empfehlen. Dagegen ersucht sie die Synode ernstlich eine Commission in die Gemeinde zu Sheboygan zu entsenden, welche dieselbe in ihrer schwierigen Lage beräth und sie vor Schaden möglichst zu bewahren sucht.

Achtungsvoll

W. Streißguth.

A. Ernst.

A. Hönecke.

A. Theilig.

Fr. Leistikow.

Der 1. und 2. Satz des Comiteberichts wurden zu Beschlüssen erhoben und damit die Pastoren Günther, Schimpf, Hübner, Meyer und Hagedorn in die Synode aufgenommen. Der 3. Satz in Betreff des Herrn Pastor Köhler veranlaßte die Versammlung zu dem Beschluß: daß Herr Pastor Reim von La Crosse ersucht werde in Gemeinschaft mit Pastor Reichenbecher die Sache des Herrn Pastor Köhler an Ort und Stelle zu untersuchen und an den Präses darüber zu berichten.

Der 4. Satz des Comiteberichts wurde angenommen und weiter beschlossen den Präses mit einem später zu ernennenden Begleiter in die Gemeinde zu Sheboygan abzuordnen um die dortigen Verhältnisse zu ordnen.

8. Verhältniß der Synode zur Ehrw. Synode von Minnesota.

Pastor Hönecke stattete folgenden Bericht ab über die letztjährige Versammlung der Ehrw. Synode von Minnesota, welcher er als Delegat beigewohnt:

Der Ehrw. Synode erlaubt sich der Unterzeichnete, welcher als Delegat den vom 28. Juni bis 4. Juli zu Brownsville, Minn., abgehaltenen Synodal-Sitzungen der Ehrw. ev.-luth. Synode von Minnesota bewohnte, Folgendes zu berichten:

Neben den mancherlei geschäftlichen Verhandlungen, welche hier zu berühren nicht erforderlich ist, wurde ein sehr großer Theil der Zeit auf Verhandlungen über eine Reihe von Thesen verwendet, welche die Kirchengemeinschaft zum Gegenstand hatten. Ihr Delegat konnte nicht nur diesen Thesen von Herzen zustimmen, sondern durfte auch mit Freunden erkennen, wie die rechten Grundsätze über Kirchengemeinschaft, wie sie in den Thesen niedergelegt waren und vom Thesensteller, Präses Siecker, mündlich erläutert wurden, in gründlicher Besprechung allseitig Zustimmung fanden. So kann Ihr Delegat nicht anstehen zu erklären, daß er nach Maßgabe der in Rede stehenden Verhandlungen die Ehrw. Minnesota Synode in Rücksicht auf die rechten Grundsätze über Kirchengemeinschaft in voller Lehrereinheit mit unserer Synode gefunden hat.

Ist auch nicht so schnell, als wohl erwartet wurde, die practische Folgerung aus diesen Grundsätzen von der Ehrw. Synode von Minnesota in Ansehung ihrer Verbindung mit dem General-Council gezogen worden, so haben doch die letzten Zeiten von Seiten des Herrn Präses Siecker Erklärungen gebracht, welche auf einen baldigen von uns gehofften Abschluß in Bezug auf die Verbindung der Ehrw. Minnesota Synode mit dem General-Council schließen lassen und möchte es darum an der Zeit sein, daß die Ehrw. Synode von dem gegenwärtigen Stande der Dinge aus ihr Verhältniß zur Synode von Minnesota zum Gegenstande der Berathung mache.

A. H ö n e c k e.

Vorstehender Bericht veranlaßte nach entsprechender Diskussion die Versammlung zu folgendem B e s c h l u ß :

Nachdem die Versammlung der Synode von Wisconsin genügende Information gewonnen über die confessionelle Stellung der Ehrw. Synode von Minnesota durch ihr öffentlich aufgestelltes Bekenntniß, durch die gedruckten Verhandlungen der letztjährigen Versammlung und durch den vorliegenden Bericht ihres Delegaten, erkennt sie mit herzlichster Freude die Rechtgläubigkeit der Ehrw. Synode von Minnesota an.

Nachdem der Delegat der Ehrw. Synode von Minnesota, Präses Siecker,

seine Befriedigung über diesen Beschluß ausgesprochen, wurde beschlossen, daß die Pastoren Streißguth und P. Köhler der diesjährigen Versammlung der Ehrw. Synode von Minnesota als Delegaten unserer Synode beizuwohnen sollen.

9. Vertretung der Synode bei Versammlungen der Ehrw. Synode von Missouri.

Als Delegaten für die diesjährige Versammlung der Ehrw. Synode von Missouri, nördlichen Distrikts, wurden Herr Pastor Adelberg und Herr Pastor Höncke ernannt. — Als Delegaten für die im April 1872 stattfindende Versammlung der allgemeinen Synode von Missouri, Ohio u. s. w. wurden Präses Bading und Pastor Dammann erwählt.

10. Wahl von Trustees.

Da der Amtstermin dreier Glieder des Verwaltungsraths unserer Lehranstalten, der Pastoren Bading, Ungrodt, Walbt mit der gegenwärtigen Versammlung abgelaufen war, so wurde eine Neuwahl vorgenommen, deren Resultat die Wiederwahl der Ausgeschiedenen war.

11. Gründung einer evangelisch-lutherischen Synodal-Conferenz.

Comitebericht: Die Comite, welche über die Gründung einer Synodal-Conferenz zwischen den vier lutherischen Synoden von Missouri, Ohio, Wisconsin und der nordwestlich-lutherischen Synode Bericht erstatten soll, empfiehlt der Ehrw. Synode folgenden Punkten ihre Zustimmung zu ertheilen:

1. Die Synode, eingedenk des Wortes St. Pauli: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit an Geist durch das Band des Friedens“, (Eph. 4, 4) spricht ihren freudigen Dank gegen den Herrn dafür aus, daß auf dem Gebiete der lutherischen Kirche Amerika's nach langjähriger trauriger Zerissenheit ein solches Einigungswerk auf dem Grunde des lautereren Bekenntnisses in der Entstehung begriffen ist.

2. Die Synode erkennt in diesem Einigungswerke einen Weg des Herrn, unserer lutherischen Kirche zu kräftigerer Entfaltung der in sie gelegten Gaben und Kräfte zu verhelfen, welche, so lange die Synoden vereinzelt stehen, nicht in dem wünschenswerthen Maße zur Ausübung kommen können.

3. Die Synode tritt diesem Einigungswerke bei und nimmt den (in Nr. 12, 1871 des Gemeindeblattes abgedruckten) Entwurf zur Vereinigung der genannten Synoden als Grundlage der zukünftigen Constitution dieses Körpers an.

Pastoren:

J ä k e l.

K ö h l e r.

U n g r o d t.

Delegaten:

C h r i s t o p h K e i n e m a n n.

B o ß.

Die Verhandlungen über diesen Gegenstand begannen mit Berathung von Nr. 3 des vorstehenden Comitéberichts. Es wurde der im Bericht gedachte Entwurf vorgelesen und im einzelnen darüber berathen.

Derselbe lautete wie folgt:

E i n e F o r m d e r V e r e i n i g u n g d e r S y n o d e n v o n O h i o , M i s s o u r i , W i s c o n s i n u n d d e r n o r w e g i s c h - L u t h e r i s c h e n .

I. N a m e : E v a n g e l i s c h - L u t h e r i s c h e S y n o d a l c o n f e r e n z .

II. B e k e n n t n i ß : D i e S y n o d a l c o n f e r e n z b e k e n n t s i c h z u d e n k a n o n i s c h e n S c h r i f t e n d e s A l t e n u n d N e u e n T e s t a m e n t s a l s G o t t e s W o r t u n d z u d e m B e k e n n t n i ß d e r e v a n g e l i s c h - L u t h e r i s c h e n K i r c h e v o n 1 5 8 0 , g e n a n n t „ C o n c o r d i a “ , a l s z u d e m i h r i g e n .

III. Z w e c k u n d Z i e l : A u ß e r e r A u s d r u c k d e r G e i s t e s e i n i g k e i t d e r b e t r e f f e n d e n S y n o d e n ; g e g e n s e i t i g e S t ä r k u n g i m G l a u b e n u n d B e k e n n t n i ß ; F ö r d e r u n g d e r E i n i g k e i t i n L e h r e u n d P r a x i s , u n d B e s e i t i g u n g v o r k o m m e n d e r o d e r d r o h e n d e r S t ö r u n g d e r s e l b e n ; g e m e i n s c h a f t l i c h e T h ä t i g k e i t f ü r d i e g e m e i n s a m e n Z w e c k e ; A n s t r e b u n g e i n e r A b g r e n z u n g d e r S y n o d e n n a c h t e r r i t o r i a l e r o d e r

S p r a c h g r e n z e ; V e r e i n i g u n g a l l e r L u t h e r i s c h e n S y n o d e n A m e r i k a ' s z u E i n e r r e c h t g l ä u b i g e n a m e r i k a n i s c h - L u t h e r i s c h e n K i r c h e .

IV. A u t o r i t ä t . D i e S y n o d a l c o n f e r e n z i s t l e d i g l i c h e i n b e r a t h e n d e r K ö r p e r i n a l l e n S a c h e n , i n w e l c h e n i h r n i c h t v o n s ä m m t l i c h e n s i e c o n s t i t u i r e n d e n S y n o d e n e i n e e n t s c h e i d e n d e G e w a l t v e r l i e h e n i s t ; a l l e i n d i e G e s a m m t h e i t d e r i n i h r v e r t r e t e n e n S y n o d e n h a t ü b e r d i e A u f n a h m e k i r c h l i c h e r K ö r p e r s c h a f t e n i n d e n V e r b a n d d e r S y n o d a l c o n f e r e n z z u e n t s c h e i d e n ; l e t z t e r e h a t d a r a u f z u s e h e n , d a ß r e g e l m ä ß i g e g e m i s c h t e P a s t o r a l c o n f e r e n z e n d u r c h V e r m i t t e l u n g d e r b e t r e f f e n d e n D i s t r i c t s - P r ä s i d e n e i n g e r i c h t e t u n d g e h a l t e n w e r d e n ; o h n e Z u s t i m m u n g s ä m m t l i c h e r i n d e r S y n o d a l c o n f e r e n z v e r t r e t e n e n S y n o d e n k a n n f e i n e d e r s e l b e n k i r c h e n r e c h t l i c h e V e r b i n d u n g e n m i t a n d e r e n k i r c h l i c h e n K ö r p e r n e i n g e h e n .

V. G e g e n s t ä n d e d e r T h ä t i g k e i t : K i r c h l i c h e L e h r e u n d P r a x i s ; V e r h ä l t n i ß d e r P r e d i g e r u n d G e m e i n d e n d e r e i n e n S y n o d e d e s V e r b a n d e s z u d e n e n e i n e r a n d e r e n ; V e r h ä l t n i ß d e s g a n z e n K ö r p e r s u n d e i n z e l n e r T h e i l e d e s s e l b e n z u k i r c h l i c h e n K ö r p e r s c h a f t e n a u ß e r h a l b s e i n e s V e r b a n d e s ; A n g e l e g e n h e i t e n ä u ß e r e r u n d i n n e r e r , s o w i e E m i g r a n t e n - M i s s i o n ; K r a n k e n - u n d W a i s e n h a u s - S a c h e ; L u t h e r i s c h e L i t e r a t u r i m A l l g e m e i n e n u n d L u t h e r i s c h e s T r a c t a t e n - W e s e n i n s o n d e r h e i t ; S a c h e d e r A u s b i l d u n g v o n P r e d i g e r n u n d S c h u l l e h r e r n , u n d d e r g l e i c h e n .

VI. A r t d e r A u s f ü h r u n g :

a. D i e G l i e d e r d e r S y n o d a l c o n f e r e n z : s i e s i n d t h e i l s s t i m m f ä h i g e , t h e i l s n u r b e r a t h e n d e ; e r s t e r e s i n d d i e v o n d e n b e t r e f f e n d e n S y n o d e n d a z u d e l e g i r t e n P r e d i g e r u n d G e m e i n d e d e p u t i r t e n , l e t z t e r e a l l e A n w e s e n d e n , w e l c h e e n t w e d e r s t e h e n d e G l i e d e r d e r b e t r e f f e n d e n S y n o d e n s i n d o d e r d o c h i n d e n n ä c h s t z u v o r a b g e h a l t e n e n S y n o d a l v e r s a m m l u n g e n a l s G e m e i n d e d e p u t i r t e f u n g i r t e n ; j e d e b e t r e f f e n d e S y n o d e h a t d a s R e c h t , v o n j e v i e r z i g i h r e r s t i m m f ä h i g e n G l i e d e r z w e i z u i h r e r V e r t r e t u n g i n d i e s e m K ö r p e r z u w ä h l e n , j e d o c h P r e d i g e r u n d D e p u t i r t e i n g l e i c h e r A n z a h l ; a u c h d i e k l e i n s t e S y n o d e s o l l d a s R e c h t h a b e n z u r V e r t r e t u n g d u r c h z w e i P r e d i g e r u n d z w e i G e m e i n d e d e p u t i r t e , d e s g l e i c h e n e i n e

jede für einen überzähligen Bruchtheil zur Wahl von zwei Personen mehr.

b. Zeit der Abhaltung: alljährlich, im Juli.

c. Beamte des Körpers: für ein Jahr gewählter Vorsteher und Schreiber und je ein Stellvertreter.

VII. Constitution: Die Constitution der Synodalconferenz tritt in Kraft, nachdem sie von sämmtlichen betreffenden Synoden durch zustimmenden Beschluß bestätigt ist; auch können allein durch solchen Beschluß Veränderungen der Constitution Gültigkeit und Kraft erlangen; die Synodalconferenz hat Macht, ihren Statuten solche Nebenbestimmungen beizufügen, welche weder den Constitutionen der betreffenden Synoden widersprechen, noch Sachen der Synodalcompetenz in ihren Kreis ziehen.

Nachdem in Betreff des vorgeschlagenen Namens hervorgehoben daß gerade dieser Name gewählt sei um anzuzeigen daß keine Verschmelzung der betreffenden Synoden in eine Synode stattfinden auch kein Haupt über die Synoden geschaffen werden solle, sondern eben nur eine Conferenz lutherischer Synoden geschaffen werden solle, die alle gleichberechtigt neben einander stehen, wurde Nr. I des Entwurfs von der Synode einstimmig angenommen.

Desgleichen Nr. II.

Bei Nr. III wurde bemerkt wie schon das Aeußerliche einer solchen Vereinigung von lutherischen Synoden einen Eindruck mache und eine Macht sei gegenüber der Welt, den Sekten und den irrenden lutherischen Synoden und Kirchen. Die Anstrengung einer Abgrenzung der Synoden nach territorialer oder Sprachgrenze betreffend wurde hervorgehoben, daß geographische Abgrenzung von Gemeinden kaum ausführbar sei, wohl aber von Synoden, so weit die Sprache nicht in Betracht komme; aber auch diese nur dann erst, wenn alle Synoden zu einer verschmolzen werden sollten. Das nächste erreichbare Ziel sei die Beseitigung von Oppositionsgemeinden der verschiedenen betreffenden Synoden und Verhinderung des Missionirens einer dieser Synoden im Gemeindebezirk der anderen. Betreffs der Bezeichnung „amerikanisch-lutherische Kirche“ sei zu bemerken, daß unter derselben zu verstehen sei die Abtheilung

der evangelisch-lutherischen Kirche wie sie den amerikanischen Verhältnissen angepaßt und angemessen sei.

Nach diesen Bemerkungen wurde Nr. III ebenfalls angenommen.

Zur Erläuterung von Nr. IV wurde hervorgehoben wie die Aufnahme einer neuen Synode in die Synodal-Conferenz nur geschehen könne, nachdem jede einzelne Synode auf ihrer Verammlung diese beschloffen. Das Nein einer Synode verhindere die Aufnahme. Indes sei es wünschenswerth, daß in der zu entwerfenden Constitution der Conferenz dieser Punkt genau und unmißverständlich fixirt werde. Die gemischten Pastoralconferenzen seien dahin zu verstehen, daß die Staaten in Districte zu theilen seien in denen die Pastoren der betreffenden Synoden alljährlich Conferenzen halten, auf denen zu erscheinen für alle in einem Distrikt wohnenden Pastoren der verschiedenen betreffenden Synoden Pflicht ist. Betreffs „Eingehung kirchenrechtlicher Verbindungen mit anderen kirchlichen Körpern“ waren die Meinungen getheilt darüber ob darunter Anerkennung der Rechtgläubigkeit einer Synode ohne weitere praktische Folgen zu zählen sei oder nicht. Uebrigens wurde Nr. IV ebenfalls angenommen. Desgleichen nach entsprechender Verathung die Nummern V, VI, VII, so wie endlich die Ueberschrift des ganzen Entwurfs.

Hierauf wurden auch Nr. 1 und 2 des vorstehenden Comiteberichts zu Beschlüssen erhoben.

Die Verhandlungen über diesen Gegenstand fanden ihren Abschluß mit dem Beschlusse, daß die Synode ihren Präses delegirt um die Synode auf der verabredeten nächsten Zusammenkunft am 14. November d. J. unter Uebersendung obiger Beschlüsse officiell zu vertreten.

12. Lehranstalten.

Jahresbericht des Verwaltungsraths unserer Lehranstalten.

Lieben Brüder!

Mit Beginn des verflossenen Synodaljahres trat unsere Anstalt gewisser-

maßen
die
Loui
mun
des
Bel
foren
Neu
wir
sten
gen
der
larb
Sch
Jah
erha
nur
könn
D
ist
Syn
drei
fello
Zeu
Jah
groß
rum
den
sind
stalt
wie
wie
Unt
tate
nach
Flei
ist.
be
Rel
Pos
Wo
erw
bist
Unt
im
rat
wel
Kra
der
ein
um
der
Her
zu
ten
als

maßen in ein neues Stadium. Durch die Verlegung des Seminars nach St. Louis und durch die mancherlei Bestimmungen der letzten Synode hinsichtlich des Haushalts, der Schulrechte und der Beschaffung des Unterhalts der Professoren, fingen wir gleichsam an, ein Neues zu pflügen. Darum blickten wir mit mancherlei Sorgen und Aengsten in die Zukunft und nicht ohne Bangen traten wir dies Schuljahr an. Aber der Herr, unser treuer Gott und Heiland, hat alle unsere Befürchtungen zu Schanden gemacht und uns in diesem Jahre so reichlich gesegnet und so gnädig erhalten, daß wir heute der Synode nur Erfreuliches und Gutes berichten können.

Das Lehrer-Personal unserer Anstalt ist zur Zeit noch dasselbe wie bei letzter Synodal-Versammlung, bestehend aus drei deutschen und zwei englischen Professoren, und müssen wir ihnen das Zeugniß geben, daß sie auch in diesem Jahre mit unermüdetem Fleiße und großer Treue gearbeitet haben und darum auch die Resultate ihrer Arbeit an den Schülern höchst befriedigend gewesen sind. Denn trotzdem, daß unsere Anstalt nicht die Zahl von Lehrern hat, wie ähnliche Anstalten sie besitzen, stehen wir doch, sowohl was den Umfang des Unterrichts, als auch die erzielten Resultate betrifft, den besten unter ihnen nicht nach, was freilich nur dem aufopfernden Fleiße unserer Professoren zuzuschreiben ist. — Die Pastoren Strafen und Adelsberg haben auch in diesem Jahre den Religionsunterricht ertheilt und Herr Pastor Schumm hat sich seit einigen Wochen als Gesanglehrer unsern Dank erworben. — Professor Thomsen, der bisher vorzüglich den mathematischen Unterricht ertheilte, sah sich veranlaßt, im Laufe des Jahres dem Verwaltungsrathe seine Resignation einzureichen, welche mit Ablauf dieses Schuljahrs in Kraft treten soll. In Folge dessen war der Verwaltungsrath genöthigt, sich nach einer geeigneten Persönlichkeit umzusehen, um diese Lücke im Lehrer-Personal wieder auszufüllen. Als solche wurde uns Herr Pastor Theodor Brohm, der Zeit zu Boston, Mass., von mehreren Seiten empfohlen und haben wir ihn darum als Professor an unsere Anstalt berufen.

Es freut uns nun, berichten zu können, daß er unsern Beruf angenommen hat und schon Anfang August in Watertown eintreffen wird, um mit Beginn des nächsten Schuljahrs sein Amt anzutreten.

Wie aus dem jüngst erschienenen gedruckten Cataloge der Anstalt hervorgeht, war der Schulbesuch im verfloffenen Jahre ein überaus erfreulicher. Im deutschen Gymnasium befanden sich 58 Schüler, die mit wenigen Ausnahmen sich auf das heilige Predigt-Amt vorbereiten, und von denen circa 24 aus unserer Synode sind. Die Schülerzahl der englischen Academie betrug 74, demnach eine Gesamtzahl von 132 Schülern, mehr denn in irgend einem früheren Jahre die Anstalt besucht haben; während wir für das folgende Schuljahr Aussicht auf bedeutenden Zuwachs haben. Auch über den Fleiß und das Betragen der Schüler, sowie über den Geist, der in der Anstalt herrscht, haben wir alle Ursache, uns zu freuen, und hat der Herr im verfloffenen Synodalsjahre sowohl Lehrer als Schüler gnädig mit Krankheit verschont.

Um den Haushalt der Anstalt soviel als möglich dahin zu bringen, daß er sich selbst erhalte, sahen wir uns genöthigt, einen erfahrenen und verständigen Wirthschafter zu suchen, dem wir die Hausverwaltung übergeben konnten, und es gelang uns, in der Person des Herrn G. Markworth den dazu vorzüglich geeigneten Mann zu finden. Derselbe hat im Laufe des Jahres, unter der Anweisung des Inspectors der Anstalt, mit großer Treue, Umsicht und Geschicklichkeit der ganzen Wirthschaft zu unserer größten Befriedigung vorgestanden, und seiner und seiner Frau klugen Verwaltung des Hauswesens, wie auch der Liebeshätigkeit vieler unserer Gemeinden, die uns bedeutende Gaben an Lebensmitteln zufließen ließen, haben wir es zu verdanken, daß sich in diesem Jahre der Haushalt nicht nur selbst erhalten und keines Zuschusses aus den übrigen Cassen bedurft hat, sondern daß auch noch ein Ueberschuß von \$400.00 in der Haushaltungs-Casse vorhanden ist.

Ueber den Bestand der übrigen Anstalts-Cassen lassen wir am besten die Jahresberichte der betreffenden Schatzmeister selbst reden.

Jahresbericht des Schatzmeisters Geo. Brumber,
 Vorgelegt in der Synodal-Sitzung in
 Manitowoc, am 1. Juni 1871.

Einnahmen.

Eingegangen an freiwilligen
 Collectionsgeldern u. s. w. \$2893.89

Ausgaben.

Professoren-Gehalt für das
 am 1. Juli 1870 en-
 dende Schuljahr \$ 649.97

An Professor A. Ernst, für
 zwei Monate Board, laut
 Beschluß des Verwal-
 tungsrathes 83.00

An Professor A. Hönede,
 Gehalt für Monat Juli
 1870 41.66

Professoren-Gehalt für das
 am 1. Juli 1871 en-
 dende Schuljahr 1460.00

Unterstützung unserer Stu-
 denten in St. Louis 299.60

Note an Pastor F. Walbt
 \$100.00, wovon er
 \$25.00 zum Besten der
 Anstalt erlassen, eingelöst 75.00

Note an G. Brumber ein-
 gelöst 250.00

Für Reparatur der Anstalts-
 gebäude 56.64

Für verschiedene Portoaus-
 lagen, Wechselgebühren,
 Cassabuch, Moneyorders,
 Fracht, Druckarbeit etc. 7.00

An Pastor Brenner: Ersatz
 für verlorne Säcke 5.00

Summa \$2927.87

Zusammenstellung.

Gesamt-Einnahmen \$2893.89
 Gesamt-Ausgaben 2927.87

Mehrausgabe \$ 33.98

Cassenbestand am 15. Juli
 1870 bei Uebernahme der
 Kasse, durch G. Gamm
 eingehändigt \$ 23.33

bleibt Deficit in Casse am
 8. Juni 1871 \$ 10.65

Auf das mit dem 1. Juli
 1871 endende Schuljahr
 schulden wir noch an Pro-
 fessoren-Gehalt \$ 440.00
 Deficit in Casse 10.65

Summa \$ 450.65

Vergleichen wir den jetzigen Bestand
 der Casse mit dem des verfloffenen Jah-
 res, so haben wir gewiß Ursache Gott
 zu danken, daß er uns so gnädig durch-
 geholfen und das bisher sich mit jedem
 Jahre vergrößerte Deficit nicht nur
 nicht vergrößerte, sondern auch ein be-
 deutendes von der Schuld abgetragen ist.

Die von dieser Casse übernommenen
 Verpflichtungen des, am 1. Juli 1870
 beendigten, Schultermins, nebst der
 übernommenen Schuld und anderweit-
 igen, in diesem Jahre sich nicht wiederho-
 lenden, Ausgaben betragen \$1124.63.

Milwaukee, 8. Juni 1871.

Geo. Brumber,
 Schatzmeister.

**Jahresbericht über Einnahme
 und Ausgabe,**
 vom 1. Juni 1870 bis zum 1. Juni 1871.

Einnahme.

Fond \$6702.00
 Absetzung 454.00
 Zinsen 428.60
 Schulgeld 668.25

Summa \$8252.85

Ausgabe.

Professoren-Gehalt \$1826.31
 Alte Schuld 5301.25
 Absetzung 1110.00
 Verschiedenes 15.29

Summa \$8252.85

Schuld an Professor Thomp-
 sen, letzter Termin \$ 175.02
 Schuld an Mr. John Kal-
 tenbrunn 67.00

Summa \$ 242.02

Außenstehendes Schulgeld 95.00

Deficit am letzten Termin
in Cassé Summa \$ 147.02
Watertown, Wis., 31. Mai 1871.
George Gamm,
Schatzmeister.

Aus diesen Berichten geht hervor, daß, hätten wir nicht ein bedeutendes Deficit als Erbstück des vorhergehenden Jahres mit überkommen, die Einnahme dieses Jahres alle Bedürfnisse der Anstalt gedeckt haben würde, und möchten wir unsern lieben Gemeinden unsern herzlichsten Dank aussprechen für die Liebe, die sie unserer Anstalt bewiesen haben, und sie bitten, dieselbe ihr auch im kommenden Jahre zu erhalten und durch die im Vergleich mit früheren Jahren so günstige Lage unserer Cassen sich nicht träge machen zu lassen, da unsere Bedürfnisse für das nächste Jahr all unsern Eifer in Anspruch nehmen.

Besondere Sorgen verursachten uns eine Zeit lang die auf dem zum College angekauften Grundstücke lastende Schuld. Wir hatten uns der Meinung hingegen, daß wir im Nothfalle, wenn mit dem früheren Besitzer des Landes kein Abkommen zu treffen und nichts vom Lande zu retten wäre, einfach ihm das Land wieder überlassen und somit die ganze Schuld streichen könnten. Als nun aber die Hypothek ausgelaufen war und der Inhaber derselben uns zur Zahlung drängte, stellte sich heraus, daß beim Ankauf des Landes sich einzelne Glieder unserer Synode durch ihre Not persönlich für die Bezahlung der Kaufsumme verbindlich gemacht hatten, und drohte der Inhaber der Hypothek, diese Personen mit ihrem Privatvermögen für die Schuld haften zu machen. Es sah darum der Verwaltungsrath keinen andern Ausweg offen, als die noch vom Capital übrigen \$4000 zur Abzahlung dieser Schuld zu verwenden, und somit lastet nun nur noch eine Hypothek von \$1300 auf unserm Eigenthume, — die einzige Schuld, die wir nun noch der Synode zu berichten haben, und die wir in Kürze durch den Verkauf eines Theils des Landes gänzlich tilgen zu können hoffen.

Da es dem Verwaltungsrathe schon seit geraumer Zeit klar geworden war, daß sich die Gelder für verkaufte Schulrechte nur mit den größten Schwierigkei-

ten eintreiben ließen, ja durch die Behauptung unseres Rechtes die Gemüther einzelner Schulrechts-Inhaber gegen unsere Synode erbittert wurden, so erkannten wir es als nöthig, zu beschließen, daß wir mit allen unzufriedenen Käufern solcher Schulrechte auf die bestmögliche Weise uns abfinden wollten, und wurde dieser Beschluß von der letzten Synode gebilligt. Demgemäß haben wir denn auch in diesem Jahre mit einer ziemlichen Anzahl solcher Personen gesetztelt, und zwar auf eine unsererseits so liberale Weise, daß wir damit, wie wir glauben, die Herzen der Leute unserer Anstalt und Synode wiederum gewonnen und sie freudig gemacht haben, durch freiwillige Liebesgaben hinfort die Anstalt nach Kräften zu unterstützen. Und möchten wir hiermit alle, die ihre Schulrechte noch abzusetzeln wünschen, aufmerksam machen, daß sie sich an den Präses oder Secretär des Verwaltungsrathes zu wenden haben.

Nun, lieben Brüder, einen günstigeren Bericht haben wohl Diejenigen, die mit der Verwaltung der Anstalt betraut gewesen sind, seit Bestehen derselben über ihre Zustände und Verhältnisse nicht ablegen können, als es uns im Vorliegenden möglich gewesen ist. Wir wollen uns darum sammt und sonders der uns erwiesenen Gnade unseres Gottes und seines reichen Segens herzlich freuen und Ihm dafür aufrichtig dankbar sein; ja es soll uns seine unverdiente Liebe und Barmherzigkeit, die Er an unserer theueren Lehranstalt erzeigt hat, nur um so mehr antreiben, mit Lust und Freudigkeit an ihrem Fortbestehen und Emporblühen zu arbeiten und gerne zu ihrer Erhaltung beizutragen, nach dem Vermögen, das Gott einem jeglichen darge- reicht hat.

Im Namen des Verwaltungsrathes.

Johannes Bading,
Präses.
R. Adelberg,
Secretär.

Comitebericht: Einer Ehrw. Synode erlaubt sich die unterzeichnete Comite Nachfolgendes zur Beschlußnahme zu empfehlen, wobei wir mit Dank gegen Gott den Herrn die erfreuliche Thatsache constatiren, daß der Bericht des Board of trustees Grund hatte vor versammel-

ter Synode eine Verbesserung in der Lage unserer Anstalten zu bekunden.

Die Ehrw. Synode wolle demgemäß beschließen:

1. dem Lehrpersonal, sowie dem Board of trustees und dem Hausvater für ihre Leistungen ihren Dank auszudrücken, auch

2. die gegenwärtige bewährte Einrichtung der Anstalten beizubehalten; endlich

3. dem Board of trustees nachträglich beizustimmen betreffs der Schuldentilgung durch \$4000.00 aus dem noch vorhandenen Kapital. Brockmann.

D. Spehr.
K. Dppen.

August Habermann.

J. Horwinski.

Die in vorstehendem Berichte gemachten Vorschläge wurden zu Beschlüssen erhoben.

13. Wiederaufnahme der Reisepredigt.

Comitebericht: Die Comite erlaubt sich der Ehrw. Synode Folgendes vorzulegen:

1. Es wohnen in den nördlichen und nordwestlichen Theilen von Wisconsin viele Glieder unserer Kirche, welche großentheils aller geistlichen Pflege entbehren, obgleich an vielen Orten leicht Gemeinden organisiert werden könnten, und bei der rastlosen Thätigkeit der Sektirer in Gefahr stehen in deren Hände zu fallen und für unsere Kirche verloren zu gehen.

2. Aus diesem Grunde ist die Comite der Ueberzeugung, daß die Reisepredigt dringende Nothwendigkeit ist und sobald als möglich wieder aufgenommen werden sollte, zumal die Ehrw. Synode von Minnesota sich erboten hat ihren Reiseprediger theilweise zur Verfügung zu stellen unter der Voraussetzung, daß unsere Synode einen Theil der Unterhaltungskosten trage.

3. Dagegen hält es die Comite für selbstverständlich, daß die durch den Reiseprediger der Minnesota Synode in Wisconsin gesammelten Gemeinden der Synode von Wisconsin zur Besetzung empfohlen werden.

Achtungsvoll

E. Strube.
C. Wagner.
J. Kilian.

Christ. Thiese.

Nr. 1 des vorstehenden Berichtes wurde angenommen, desgleichen Nr. 2 mit dem Zufuge, daß die Ausführung dieses Punktes in Angriff genommen werden soll, sobald das Gehalt für den unsererseits in St. Louis anzustellenden theologischen Professor gesichert ist. Auch der 3. Satz wurde angenommen in vorstehender Fassung.

14. Präsidialbericht.

Comitebericht: Die Comite berichtet hochachtungsvoll, daß sie um nicht anderen Comite'n vorzugreifen, nur über folgende Punkte zu berichten hat:

1. Da im Bericht des Ehrw. Präsidenten darauf hingewiesen ist, wie viel die Ehrw. Missouri-Synode für die Ausbildung unserer Studenten im Laufe dieses Jahres gethan hat, so erlaubt sich die Comite vorzuschlagen, der Ehr. Synode von Missouri die entsprechende Anerkennung und den vollsten Dank dafür in angemessener Weise zu bezeugen.

2. Die Comite empfiehlt der Ehrw. Synode über Mittel und Wege zu berathen, wie die Bethheiligung an der Unterstützung unserer armen Studenten zu einer allgemeinen gemacht werden könne.

3. Die Comite empfiehlt der Ehrw. Synode, dem Herrn Pastor Harms für die auch in diesem Jahre uns zugesandten Arbeiter den aufrichtigsten Dank auszusprechen, mit der Bitte, daß derselbe fortfahren wolle an dem Aufbau unserer lutherischen Kirche in diesem Lande durch Zusendung geeigneter Kräfte zu arbeiten.

4. Empfiehlt die Comite der Ehrw. Synode, dem Ehrw. Präsidenten die volle Anerkennung aller seiner Amtshandlungen, sowie für seine vielen Arbeiten den besten Dank auszusprechen.

Hochachtungsvoll

C. F. Goldammer.
Prof. Weumann.
R. Adelberg.

J. F. Schmidt.

L. Mielle.

Der 1. Satz des Comiteberichts wurde zum Beschluß erhoben.

Der 2. Satz wurde dahin geändert, daß der Synode empfohlen werde, dahin

zu arbeiten, daß die Unterstützungsmittel zur Ausbildung unserer Seminaren noch kräftiger fließen und beschaffen, solche Unterstützungsgelder an den Schatzmeister Herrn Brumder zu senden, ohne spezielle Bestimmung über ihre Verwendung.

Die Sätze 3 und 4 wurden zu Beschlüssen erhoben.

15. Austritt von Gemeinden und Pastoren aus dem Synodalverbande.

Comitebericht: Die Comite, welche über den Austritt von Gemeinden und Pastoren aus dem Synodalverbande zu berichten hat, erlaubt sich, der Ehrw. Synode Folgendes zu unterbreiten:

1. Daß die Austrittserklärungen der Matthäus-Gemeinde zu Town Lebanon und des Pastor C. Stark angenommen werden.

2. Daß die Gemeinde in Germany sammt ihrem Pastor D. Huber, bei denen sich klar und deutlich erwiesen hat, daß sie mit der Lehre und Praxis unserer Kirche nicht mehr übereinstimmen, und die sich allen Versuchen, sie zur Erkenntniß ihres falschen und unordentlichen Wesens zu bringen, durch ihre Austrittserklärung entzogen haben, von der Synodalliste gestrichen werden.

Achtungsvoll

C. Gausewitz.

F. Schug.

C. Reichenbecher.

H. Buck.

C. Tank.

Beide im Comitebericht gemachten Vorschläge wurden zu Beschlüssen erhoben.

16. Besetzung der Professur in St. Louis.

Gemäß der zwischen der Ehrw. Synode von Missouri und der unserigen getroffenen Vereinbarung behufs gemeinsamen Wirkens an den beiderseitigen Lehranstalten (Vgl. Synodalbericht von 1869, Seite 22) hat die Synode von Missouri einen Professor an unserer Anstalt in Watertown anzustellen und zu besolden, während die unserige einen Professor für das Predigerseminar der Synode von Missouri in St. Louis zu stellen hat. Die Ehrw. Synode von Missouri ist dieser Bestimmung alsbald

nach Annahme des Vereinbarungsentwurfs nachgekommen, indem sie bereits im Herbst 1869 einen Professor in Watertown anstellte, während die unserige ihren Verpflichtungen gegen die Ehrw. Synode von Missouri aus Mangel an den nöthigen Mitteln bisher leider nicht nachkommen konnte. Es schien nun aber doch an der Zeit, endlich einmal einen ernstlichen Versuch zu machen, ob nicht die nöthigen Mittel aufzubringen seien. Es wurde zu dem Zwecke eine Liste unter den Pastoren in Umlauf gesetzt, um darauf Beiträge für den Unterhalt des theologischen Professors in St. Louis zu zeichnen, und siehe da, in kurzer Zeit war von Pastoren und einigen Delegaten die Summe von \$571.00 gezeichnet, wovon \$107.00 sogleich einbezahlt wurden. Dazu war beschlossen worden, den von Herrn Brumder der Synode überreichten Antheil am Gewinn vom Verkauf des Gesangbuchs, im Betrag von \$135.75, zur Besoldung des theologischen Professors zu verwenden. Nach alle diesem und nachdem fernher beschlossen worden, alle Gemeinden und Pastoren zur Betheiligung an diesem Werke im Gemeindeblatt aufzufordern, eine Aufforderung der um so leichter entsprochen werden wird, als eine einzige Kirchenkollekte durch die ganze Synode gewiß hinreichend sein wird um die zur Besoldung des Professors nöthige Summe voll zu machen, — glaubte die Versammlung getrost an die Besetzung der Professur gehen zu können, und beschloß einstimmig, den Herrn Pastor A. Hönecke für die Professur in St. Louis zu berufen. Herr Pastor Hönecke erklärte, daß er nicht wisse, wie er die Synode zum Abstehen von seiner Berufung bewegen solle, daß er aber offen gestehen müsse, es werde mit dieser Berufung eine schwere drückende Last wiederum auf ihn gelegt. Präses Bading und Professor Ernst wurden durch Beschluß von der Versammlung beauftragt, die durch diese Berufung nöthig werdenden Verhandlungen mit der Gemeinde des Pastors Hönecke zu führen.

17. Entschuldbarkeit abwesender Pastoren.

Comitebericht. Die Comite, welche über Entschuldbarkeit abwesender Pastoren zu berichten hat, erlaubt sich, einer

Ehrr. Synode achtungsvoll vorzuschlagen :

1. Die Pastoren Baarts, Haß und Sprengling entschuldigen zu wollen.
2. Den Pastor Sauer um seines oftmaligen durchaus unbegründeten Nichterscheins willen, welches ein nicht zu verantwortendes Unrecht ist, ernstlich in Zucht zu nehmen.

C. G. Reim.
Fr. Waldt.
H. Hoffmann.

A. Hunsiker.

3. März.

Die beiden Vorschläge des Comitébezichts wurden zu Beschlüssen erhoben.

18. Aufnahme neuer Gemeinden.

Durch die zur Berichterstattung über Aufnahme neuer Gemeinden ernannte (9.) Comité empfohlen, wurden in den Synodalverband aufgenommen :

1. Die Salems-Gemeinde in Lowell, Dodge Co.
2. Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde in Wilmot.
3. Die evangelisch-lutherische Bethlehems-Gemeinde zu Hortonville, Outagamie Co.
4. Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde zu Wrightstown, Brown Co.
5. Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde zu Peshigo, Deconto Co.

Dagegen wurde in Betreff der St. Johannis-Gemeinde zu Hamilton, La Crosse Co., beschlossen, die nachgesuchte Aufnahme derselben so lange zu verschieben, bis sie ihre Gemeindeordnung (insonderheit § 13) entsprechend der Lehre unserer Kirche verändert haben wird.

19. Gemeindeblatt.

In Betreff des Gemeindeblattes wurden mehrfach Stimmen laut, daß dasselbe nicht den gewünschten und wünschenswerten Erfolg habe. Es stellte sich heraus, daß die Hauptgründe hierfür darin zu suchen seien, daß die bisherigen Redakteure zu sehr durch anderweitige Berufsarbeiten in Anspruch genommen, nicht im Stande sind der Redaktion des Gemeindeblattes die erforderliche Kraft zu widmen; und zum an-

dern darin, daß das Blatt zu klein ist, um leisten zu können was es will und soll. Es wurde daher beschlossen, statt der bisherigen Redaktion eine Redaktionscomité zu ernennen und das Blatt zu vergrößern, so daß es halbmönatlich einen Bogen groß erscheinen soll zum Preis von Einem Dollar per Jahr. Zu der gedachten Redaktionscomité wurden ernannt die Professoren Höncke* und Ernst und Pastor Abelberg.

* Hat seither als Mitglied der Redaktionscomité resignirt.

20. Nächste Synodalversammlung.

Die freundliche Einladung der Gemeinde zu Oshkosh, die nächstjährige Synodalversammlung in ihrer Mitte zu halten, wurde von der Synode angenommen und beschlossen, sich am ersten Donnerstag nach dem Trinitatisfest nächsten Jahres daselbst zu versammeln.

21. Dankvota.

Beschlossen der Gemeinde zu Manitowoc für erwiesene Gastfreundschaft den herzlichsten Dank der Synode auszusprechen. Dieser Beschluß wurde von dem Ehrr. Präses am Schluß des Dienstag-Abend-Gottesdienstes ausgeführt.

Desgleichen beschlossen, der Goodrich Transportation Co., sowie der Fond du Lac & Sheboygan R. R. Co. den besten Dank der Synode abzustatten für gewährte Beförderung der Synodalen um die Hälfte der regulären Fahrpreise.

22. Synodalbericht.

Beschlossen, den diesjährigen Synodalbericht in 500 Exemplaren drucken zu lassen mit Angabe des Preises (15 Cents) auf dem Titelblatte.

Hierauf vertagte sich die Synode mit Gebet des Ehrr. Präses bis zum ersten Donnerstage nach dem Trinitatisfeste nächsten Jahres.

Gott sei gelobt für Alles!

Town Herman, Dodge Co., Wis., den 12. Juli 1871.

G. Thiele,
Sekretär der Synode.

No.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25

